

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 3965

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Referatsakten VIII
offene Generalia

1939 - 1940
(grün)

82

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1564





520/39

Anordnungen über die Eingliederung
jüdischer Vereinigungen pp. in die
Reichsvereinigung der Juden in Deutsch-
land, und zwar

S \bar{w} B 4 a	29. 11. 1940	u. Jaquith, B. <u>Luise</u>
S \bar{w} B 4	25. 2. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u>
S \bar{w} B 4 b	18. 3. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u>
S \bar{w} B 4 b	21. 3. 1941	B. Eichmann B. <u>Baersche</u>
S \bar{w} B 4 b	23. 4. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u>
S \bar{w} B 4 b	30. 4. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u>
S \bar{w} B 4 b	15. 5. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u>
S \bar{w} B 4 b	16. 5. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u>
S \bar{w} B 4 b	20. 5. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u> + <u>Stephan</u>
S \bar{w} B 4 b	21. 5. 1941	u. Eichmann B. <u>Baersche</u>

S	\bar{w}	B	u	b	27. 5.	1941	M. Eichmann B. <u>Leinze</u> + <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	21. 7.	1941	M. Eichmann B. <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	29. 7.	1941	M. Grinker B. <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	31. 7.	1941	M. Eichmann B. <u>Lückardt</u> + <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	1. 8.	1941	M. Eichmann B. <u>Baerische</u> + <u>Lückardt</u>
S	\bar{w}	B	u	b	4. 8.	1941	M. Eichmann B. <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	7. 8.	1941	M. Eichmann B. <u>Werkmann</u>
S	\bar{w}	B	u	b	11. 8.	1941	M. Eichmann B. <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	25. 9.	1941	M. Eichmann B. <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	29. 10.	1941	M. Eichmann B. <u>Baerische</u>
S	\bar{w}	B	u	b	3. 12.	1941	M. Eichmann B. <u>Jollich</u>
S	\bar{w}	B	u	b	27. 1.	1942	M. Eichmann B. <u>Baerische</u> + <u>Jollich</u>

S	\bar{u}	B	h	<u>a-1</u>	27. 2. 1942	u. Eickmann B. <u>Johann</u>
S	\bar{u}	B	h	<u>b-1</u>	21. 4. 1942	u. Eickmann B. <u>Stephan</u> S. <u>Kü</u>
S	\bar{u}	B	h	<u>a-1</u>	27. 4. 1942	u. <u>Quittus</u> B. <u>Stephan</u>
S	\bar{u}	B	h	a	24. 4. 1942	u. <u>Quittus</u> B. <u>Stephan</u> S. <u>Kü</u>
S	\bar{u}	B	h	a	28. 4. 1942	u. <u>Quittus</u> B. <u>Stephan</u> S. <u>Kü</u>
S	\bar{u}	B	h	a	1. 5. 1942	u. <u>Quittus</u> B. <u>Stephan</u> S. <u>Kü</u>
S	\bar{u}	B	h	a	28. 5. 1942	u. <u>Quittus</u> B. <u>Stephan</u> S. <u>Kü</u>
S	\bar{u}	B	h	a	5. 6. 1942	u. <u>Quittus</u> B. <u>Stephan</u> S. <u>Kü</u>
S	\bar{u}	B	h	a	23. 7. 1942	u. Eickmann B. <u>Stephan</u>
S	\bar{u}	B	h	a	5. 9. 1942	u. Eickmann B. <u>Künze</u>
S	\bar{u}	B	h	a	10. 9. 1942	u. Eickmann B. <u>Künze</u>

S	<u>w</u> B h a	15. 9. 1942	M. <u>Quittes</u> B. <u>Unige</u>
S	<u>w</u> B h a	30. 9. 1942	M. <u>Quittes</u> B. <u>Unige</u>
S	<u>w</u> B h a	7. 10. 1942	M. <u>Eichmann</u> B. <u>Johsch</u>
S	<u>w</u> B h a	10. 10. 1942	M. <u>Eichmann</u> B. <u>Johsch</u>
S	<u>w</u> B h a	6. 11. 1942	M. <u>Eichmann</u> B. <u>Johsch</u>
S	<u>w</u> B h a	18. 11. 1942	M. <u>Quittes</u> B. <u>Unige</u>
S	<u>w</u> B h a	25. 11. 1942	M. <u>Quittes</u> B. <u>Unige</u>
S	<u>w</u> B h a	12. 1. 1943	M. <u>Eichmann</u> B. <u>Unige</u>
S	<u>w</u> B h a	22. 1. 1943	M. <u>Quittes</u> B. <u>Unige</u>
S	<u>w</u> B h a	27. 4. 1943	M. <u>Quittes</u> B. <u>Unige</u>
S	<u>w</u> B h a	3. 9. 1943	M. <u>Wöhren</u> M. <u>Eichmann</u> B. <u>Unige</u>
		(Anlage Landwirts. Prüf. von <u>Wöhren</u>)	
S	<u>w</u> A h b <u>(I)</u> a	27. 6. 1944	M. <u>Quittes</u> B. <u>Unige</u>

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S IV B 4 a 520/39-1331

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Jm

Berlin SW 11, den 29. November 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottoerkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die
Gebr. Preuss-Stiftung, Dt.Krone,

Berlin-Charlottenburg,
Ebereschentallee 60.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Gebr. Preuss-Stiftung, Dt.Krone,"
in Berlin-Charlottenburg, in die Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

J a g u s c h



Beglaubigt

Prinz
Kanzlerangestellte

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV D 4 - 520/39-1292 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA VII

Berlin SW 11, den 25. Februar 1941.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 120040

An die

Meyer Jakob Emden und Betty geb. Hess-Stiftung,

H a m b u r g ,

Haynstr. 11.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Satzung die Eingliederung der

"Meyer Jakob Emden und Betty geb. Hess-Stiftung",
Hamburg,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .



Beglaubigt:

W. Baerke
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HfR EA Vm

Berlin SW 11, den 18. März 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-4 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Eingegangen
4. MAI 1941
Beantwortet

An die

vereinigte alte und neue Klause in der Deutsch-
Israelitischen Gemeinde in Hamburg e.V., i.L.,

H a m b u r g,
Benneckestr.2.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Vereinigten alten und neuen Klause in der Deutsch-
Israelitischen Gemeinde in Hamburg e.V.", i.L.,
Hamburg,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:

Wassner
Kanzleiangeestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HFR EA Vm
Berlin SW 11, den 21. März 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S-IV B 4 b (neu) - 520/39-929 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben.

18.4.41.
1330 h.

An die

"Ort" Gesellschaft zur Förderung des Handwerks
und der Landwirtschaft unter den Juden,
Abteilung Deutschland E.V.,

B e r l i n NW 87,
Siemensstr.15.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097) ordne ich
die Eingliederung der

"Ort" Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und
der Landwirtschaft unter den Juden, Abteilung
Deutschland E.V.", Berlin NW 87,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Kanzleiangeestellte.

Brüderlein
Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1345 Rv.
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA VII 1371
Berlin SW 11, den 23. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die
Moritz Bamberger'sche Stiftung,
F r a u s t a d t.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der
"Moritz Bamberger'schen Stiftung", Fraustadt,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Brotstein

Der Reichsminister Des Innern

Dol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1346 Rv.

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Ju

1372

Berlin SW 11, Den 23. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An den

Elias Eduard und Louise Weißstein'schen
Unterstützungsfonds,

G l o g a u.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des
"Elias Eduard und Louise Weißstein'schen Unter-
stützungsfonds", Glogau,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.

Beglaubigt:
Maaske
Kanzleiangeestellte.



56.915

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1348 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA VII

1377

Berlin SW 11, den 23. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Reichs-Gewerbe-Min.	
Eingang	MAI 1941
Abt. B7	Tgb. Nr. 1317
Anlage	1

An die
Hertz Markus und Helene Oppenheimer-Stiftung,
Frankfurt a.M.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der
"Hertz Markus und Helene Oppenheimer-Stiftung",
Frankfurt a.M.,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
Wasserk
Kanzleiangeestellte.

4x Rein

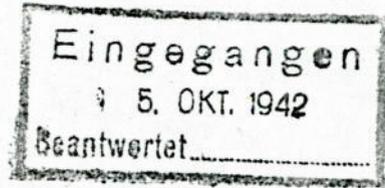
gmk 9/5

Der Reichsminister Des Innern

Dol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1349 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hfr EA Um A 1376
Berlin SW 11, den 23. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040



An die
Talmud Thora-Schule,
H a m b u r g,
Beneckestr.2.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Auflösung der

"Talmud Thora-Schule", Hamburg,

an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1350 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Um 1377

Berlin SW 11, den 23. April 1941.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefonnummer: 120040

Handwritten notes:
Hf. 9/5.41
auftrag
auftrag

An die
Herz Marcus'sche Stiftung,
E i m e i. Hann.,
Grimmstr.10.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S.1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszweckes und aller entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung der

"Herz Marcus'schen Stiftung", Eime i. Hann., in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Beauftragte
Handwritten signature: Passerke
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-1351 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Ju 7378
Berlin SW 11, den 23. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Samson Selig und Julie Goldschmidt'sche
Stipendienstiftung,

K a s s e l.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Samson Selig und Julie Goldschmidt'schen Stipendien-
stiftung", Kassel,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
Wassike
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HfR EA vu 4381
Berlin SW 11, Den 23. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Dol. s-IV B 4 b (con) 520/39-1354 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die

Louis Stillmann und Dorothea Stillmann geb.
Biberfeld'sche Familienstiftung,

B r e s l a u .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungs-
zweckes und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen
der Stiftungssatzungen die Eingliederung der
"Louis Stillmann und Dorothea Stillmann geb. Biber-
feld'schen Familienstiftung", Breslau,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .



beglaubigt:

Traksche

Kanzleiangestellte.

EM

Der Reichsminister des Innern

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-1355 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Um 7375
Berlin SW 11, den 23. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Walter und Richard Franck-Stipendium-Stiftung,

H a m b u r g,

Beneckestr.2.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Walter und Richard Franck-Stipendium-Stiftung",
Hamburg,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



gegläubigt:
W. Hasse
Kanzleiangeestellte.

Der Reichsminister des Innern

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1352 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hfr EA Jun
Berlin SW 11, den 30. April 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An den
Synagogenverein der Chassidim E.V.,
Königsberg i.Pr.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des
"Synagogenvereins der Chassidim E.V.", Königsberg
i.Pr.,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



laubigt:

Essecke
Kaufleiangestellte.

Der Reichsminister des Innern

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-922a Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Um 9030
Berlin SW 11, Den 15. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die
Jüdische Jugendhilfe E.V.,
B e r l i n W 15,
Meinekestr.10.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Jüdischen Jugendhilfe E.V.", Berlin W 15,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
Haasecke
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister des Innern

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-923a Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Vm 907

Berlin SW 11, den 15. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

20. Juni 1941

An den

Palästina Grundfonds Keren Hajessod E.V.,

Berlin W 15,

Meinekestr. 10.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des

"Palästina Grundfonds Keren Hajessod E.V.", Berlin
W 15,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:

Wasserk
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-924a Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Vm 905a

Berlin SW 11, Den 15. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An den

Keren Kajemeth Lejisrael, Jüdischer Nationalfonds E.V.

Berlin W 15,

Meinekestr.10.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich die Eingliederung des

"Keren Kajemeth Lejisrael, Jüdischer Nationalfonds
E.V.", Berlin W 15,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:

W. E. K.
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-927a Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Jm 908
Berlin SW 11, Den 15. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

20. Juni 1941

An die

Jüdische Landarbeit G.m.b.H.,

B e r l i n W 35,

Potsdamer Str.72.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGL.I S.1097)
ordne ich die Eingliederung der
"Jüdischen Landarbeit G.m.b.H.", Berlin W 35,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.

Beglaubigt:

Graschke
Kanzleiangeestellte.



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1356 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA vni 1322
Berlin SW 11, den 16. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Jüdische Rundschau G.m.b.H. i.L.,

B e r l i n W 15,

Meinekestr.10.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter gleichzeitiger Aufhebung des Liquidationsbeschlusses die Eingliederung der "Jüdischen Rundschau G.m.b.H. i.L.", Berlin W 15, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:

Wasske
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HR EA Ju
Berlin SW 11, den 16. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Dol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-1357 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die

Isaak Rapp'sche Stiftung,

Frankfurt a.M.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Isaak Rapp'schen Stiftung", Frankfurt a.M.,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:

Gassche

Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister des Innern

DoS-IV B 4 b (neu) 520/39-1358 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Ju
Berlin SW 11, den 16. Mai 1941. 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40
1384

An die

Joseph Dyhrenfurth'sche Familienstiftung,

B r e s l a u.

Charlottenstr. 46-48.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Verwendungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung der "Joseph Dyhrenfurth'schen Familienstiftung", Breslau, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



beglaubigt:

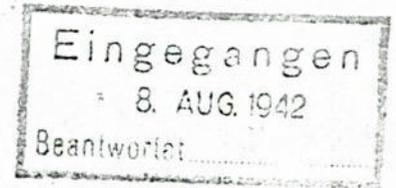
[Handwritten signature]
Kopie angelegt.

Der Reichsminister Des Innern

HFR EA Jm 1326
Berlin SW 11, Den 16. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-1359 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An die

Salomon David Kalker Familienstiftung,

H a m b u r g 13,

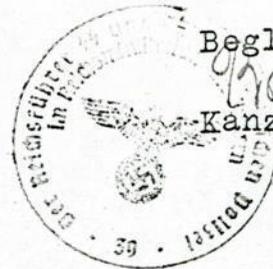
Beneckestr.2.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Verwendungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung der

"Salomon David Kalker Familienstiftung", Hamburg, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:

Graschke

Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HfR EA um 325
Berlin SW 11, Den 16. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-1360 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
M. G. Cohen-Stiftung,
H a m b u r g 13,
Beneckestr.2.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Verwen-
dungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Be-
stimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung
der

"M. G. Cohen-Stiftung", Hamburg 13,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Der Reichsminister des Innern

Pol. S IV B 4b (neu) 520/39-625 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA T
Berlin SW 11, den 20. Mai 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An den
Israel.Krankenpflegeverein der Ältere
in Mainz
Horst Wessel Str. 2.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939
(RGBl.I S.1097) ordne ich die Eingliederung des
"Israel. Krankenpflegevereins der Ältere", Mainz,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Beglaubigt:
Heppner
Kanzleiangestellte

ste

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Darmstadt

Abt.: *I B 2* Nr.: *3133/47 Fr.*

Anlage zum Bericht-Schreiben - vom: *26. 11. 47*

Nr.: *Danzig Bruno Weiss,*
Mainz,
Rennhofstr. 54

Der Reichsminister Des Innern

HfR EA W
Berlin SW 11, Den 20. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S-IV B 4 b (neu) 520/39-626 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den
Israelitischen Krankenpflegeverein
der Frauen und Mädchen,

M a i n z ,
Klarastr.13.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des

"Israelitischen Krankenpflegevereins der Frauen und
Mädchen", Mainz,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:

Paerike
Kanzleiangestellte.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Darmstadt

Abt.:

I B 2

Nr.:

3134/41 Fy.

Anlage zum Bericht - Schreiben - vom:

7. M. 41

Nr.:

Lumpert, Paul

Goldschmied

in Offenbach/Main

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S IV B 4b (neu) 520/39-664 Rv.

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA W 647

Berlin SW 11, den 20. Mai 1941

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefon: 120040

An die
Israelitische Frauenkrankenkasse,

Offenbach a.M.,
Louisen Str. 6.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der "Israelitische Frauenkrankenkasse", Offenbach/M., in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Reglaubigt:

Heptan

Kanzleiangestellte

ste

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Darmstadt

Abt.:

E B 2

Nr.:

3135/41 Fr.

Anlage zum Bericht - Schreiben - vom:

26. 11. 41

Nr.:

an:

*Luzerner Schul-Kammer
Offenbach/M.
Ruisperstr. 15.*

Der Reichsminister des Innern

Pol.S IV B 4b (neu) 520/39-665 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA W 648

Berlin SW 11, den 20. Mai 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die
Israelitische Männerkrankenkasse,

O f f e n b a c h a.M.,
Bettina Str. 15.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939
(RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der
"Israelitische Männerkrankenkasse", Offenbach a.M.
Bettina Str. 15,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Beglaubigt:

Heptan

anzleiangestellte

ste

Der Reichsminister Des Innern

pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-921a Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Vm

902 a

Berlin SW 11, den 21. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An

das Palästina-Amt Berlin der Jewish Agency
for Palestine,

Berlin W 15,
Meinekestr.10.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich die Auflösung des

"Palästina-Amtes Berlin der Jewish Agency for
Palestine", Berlin W 15,

an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



ausgibt:
[Handwritten signature]
Kanzleiangeestellte.

Der Reichsminister des Innern

HfR EA VI
Berlin, den 27. Mai 1941.

Pol.S-IV B 4 b (neu) 520/39-(14) Rv.

7
Brake

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. .7.. genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .



Beglaubigt:
Brake
Kanzleiangestellte.

Bae

Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Lfd.Nr.	Ort;	Name:	a) Staatspolizei (leit) stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1	Achim	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Achim e. V.	a) Wesermünde b) Nordwestdeutschland c) Achim
2	Ahrensburg	Jüdische Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Ahrensburg e. V. i. L.	a) Kiel b) Nordwestdeutschland c) Ahrensburg
3	Aumund	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Aumund-Vegesack-Blumenthal e. V.	a) Wesermünde b) Nordwestdeutschland c) Bremen
4	Bant	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Bant e. V. i. L. in Wilhelmshaven	a) Eldenburg Wilhelmshaven b) Nordwestdeutschland c) Wilhelmshaven
5	Bederkesa	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Bederkesa e. V. i. L.	a) Wesermünde b) Nordwestdeutschland c) Wesermünde-Lohe
6	Berne	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Berne e. V. i. L.	a) Eldenburg Wilhelmshaven b) Nordwestdeutschland c) Elsfleth
7	Brake	Jüdische Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Brake/Nordenham	a) Eldenburg Wilhelmshaven b) Nordwestdeutschland c) Brake
8	Bremen	Jüdische Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde zu Bremen e. V.	a) Bremen b) Nordwestdeutschland c) Bremen
9	Bremervörde	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Bremervörde	a) Wesermünde b) Nordwestdeutschland c) Bremervörde
10	Buxtehude	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Buxtehude-Horneburg e. V. i. L. in Buxtehude	a) Wesermünde b) Nordwestdeutschland c) Buxtehude
11	Cloppenburg	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Cloppenburg e. V. i. L.	a) Eldenburg Wilhelmshaven b) Nordwestdeutschland c) Cloppenburg

HfR EA VI

Der Reichsminister des Innern
Pol. S. IV B 4 b 520/39(14)Rv

Berlin, den 27. Mai 1941

Prüfung

A n o r d n u n g

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. 392 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Beglaubigt
Kunze
Kanzleiangeestellte

Liste der auf Grund des § 5 der
10. Verordnung zum Reichsbürger-
gesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S
1097) in die Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland einzuglie-
dernden Jüdischen Kultusvereinigungen.

Lfd. Nr.	Ort	Name	a./Staatspolizei(leit)stelle b./Bezirksstelle c./zuständiges Amtsgericht
392	Burg	Jüdische Kultusver- einigung Israelitische Gemeinde Burg e.V.	a./Magdeburg b./Sachsen-Thüringen c./Burg

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-(14) Rv.

Bitte in der Antwort vorsehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA xw

Berlin SW 11, den 27. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Winnacker

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. 1324 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .



beglaubigt:
Daerike
Kanzleiangestellte.

Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Anschluss an
Blatt 110 der
Hauptliste (110c)

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei (leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1314	Oberhausen/ Wallhalben	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Oberhausen/Wallhalben	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Waldfischbach ✓
1315	Oberlustadt u. Nieder- lustadt	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Oberlustadt u. Niederlustadt	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Germersheim ✓
1316	Odenbach a/Gl.	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Odenbach a. Gl.	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Lauterecken ✓
1317	Pirmasens	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Pirmasens	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Pirmasens ✓
1318	Rockenhausen	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Rockenhausen	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Rockenhausen ✓
1319	Rodalben	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Rodalben	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Pirmasens
1320	Rülzheim	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Rülzheim	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Kandel ✓
1321	Schifferstadt	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Schifferstadt	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Speyer ✓
1322	Speyer	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Speyer	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Speyer
1323	Wachenheim	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Wachenheim	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Dürkheim, Bad
1324	<u>Winnweiler</u>	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Winnweiler	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Winnweiler
1325	Zweibrücken	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Zweibrücken	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Zweibrücken ✓

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-(14) Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA XW

Berlin SW 11, den 27. Mai 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1325

Zweibrücken

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. 1325 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .



Beglaubigt:

Haaseke

Kanzleiangestellte.

Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1097) in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen Kultusvereinigungen.

Anschluss an Blatt 110 der Hauptliste (110c)

Lfd.Nr.	Ort.	Name:	a) Staatspolizei (leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1314	Oberhausen/ Wallhalben ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Oberhausen/Wallhalben	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Waldfishbach ✓
1315	Oberlustadt u. Nieder- lustadt ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Oberlustadt u. Niederlustadt	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Germersheim ✓
1316	Odenbach a/Gl. ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Odenbach a.Gl.	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Lauterecken ✓
1317	Pirmasens ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Pirmasens	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Pirmasens ✓
1318	Reckenhausen ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Reckenhausen	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Reckenhausen
1319	Rodalben ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Rodalben	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Pirmasens ✓
1320	Rülzheim ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Rülzheim	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Kandel ✓
1321	Schifferstadt ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Schifferstadt	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Speyer ✓
1322	Speyer ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Speyer	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Speyer ✓
1323	Wachenheim	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Wachenheim	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Dürkheim, Bad ✓
1324	Winnweiler ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Winnweiler	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Winnweiler
1325	Zweibrücken ✓	Jüdische Kultusvereinigung, Israelitische Kultusgemeinde, Zweibrücken	a) Neustadt (Weinstrasse) b) Baden/Pfalz i.L. c) Zweibrücken

HFR EA VI

Beschriftung

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 27. Mai 1941.

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-(14) Rv.

A n o r d n u n g.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. 1371 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
Baerke
Kanzleiangestellte.

MFR EA VI

Blatt 128

Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Anschluss an
Blatt 110 der
Hauptliste (110d)

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei(leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1367	Berwangen	Israelitische Gemeinde Berwangen	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Eppingen
1368	Billigheim	Israelitische Gemeinde Billigheim	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Mosbach
1369	Binau	Israelitische Gemeinde Binau	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Mosbach
1370	Bodersweil	Israelitische Gemeinde Bodersweil	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Kehl
1371	Boedigheim	Israelitische Gemeinde Boedigheim	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Buchen
1372	Diersburg	Israelitische Gemeinde Diersburg	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Offenburg
1373	Eppingen	Israelitische Gemeinde Eppingen	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Eppingen
1374	Eubigheim	Israelitische Gemeinde Eubigheim	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Boxberg
1375	Grötzingen	Israelitische Gemeinde Grötzingen	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Durlach
1376	Grosseicholzheim	Israelitische Gemeinde Grosseicholzheim	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Adelsheim
1377	Heinsheim	Israelitische Gemeinde Heinsheim	a) Karlsruhe b) Baden/Pfalz i.L. c) Mosbach

Der Reichsminister des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-638.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA W 622

Berlin SW 11, den 21. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Berichtigung.

Der in meiner Eingliederungs-Anordnung vom
18.6.1940 - Pol.S-IV A 5 b - 520/39-638 Rv. -er-
wähnte Bezirksbegräbnis-Verband Rheinbischofsheim
heißt richtig

"Neufreistett Israel. Begräbnisverein".

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



laubigt:

Weske

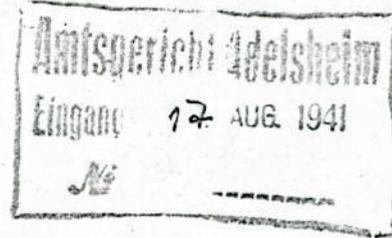
beauftragte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-1368

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

42 EA Um
Berlin SW 11, den 29. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040



An den

Bund Israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen
in Baden e.V. i.L.,

K a r l s r u h e,
Herrenstr.14.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich unter Aufhebung des Liquidationsbeschlus-
ses die Eingliederung des

"Bundes Israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in
Baden e.V., Karlsruhe,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r.



Beglaubigt:

Hasske
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4b - 520/39-1363

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Vm 1388

Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Seligmann Gutmann'sche Familienstiftung,

A n s b a c h .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung der "Seligmann Gutmann'schen Familienstiftung", Ansbach, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .

Beglaubigt:

gez. Lukasch

Kanzleiangestellte.



Der Reichsminister Des Innern

Pol.-IV B 4b - 520/39-1366

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Vm 11394

Berlin SW 11, den 31. Juli 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Friedericke Berolzheimer'sche Familienstiftung,

F ü r t h i. Bay.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung der "Friedericke Berolzheimer'schen Familienstiftung", Fürth i. Bay., in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:

gez. Lukasch

Kanzleiangestellte.



Abschrift.

MFR EA VII

1392

Der Reichsminister des Innern

Pol. S-IV B 4b - 520/39-1367

Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: 12 00 40

Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen u. Datum anzugeben.

An die

Israelitische Bezirksschulstiftung der
Stadt Heidelberg,

Heidelberg.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich
die Eingliederung der " Israelitischen Bezirksschulstif-
tung der Stadt Heidelberg ", Heidelberg, in die " Reichs-
vereinigung der Juden in Deutschland " an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:

gez. Lukasch
Kanzleiangestellte.

(L.S. Der Reichsführer SS und
Chef der Deutschen Poli-
zei im Reichsministerium
des Innern - 39 -)

Für richtige Abschrift:


Verw. Ob. Inspektor.

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4b - 520/39 - 1369

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA VII 1394
Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

X

An die

Bernhard und Anna Bermann'sche Brautstiftung,

Markt Berolzheim.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der "Bernhard und Anna Bermann'schen Brautstiftung", Markt Berolzheim, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:

gez. Lukasch

Kanzleiangestellte.



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1371.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hfr EA III 1396 X

Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An die

Isaak und Marianna Löwenstein'sche Stiftung,

Schwabach.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Isaak und Marianna Löwenstein'schen Stiftung",
Schwabach,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. Eichmann.



Beglaubigt:
Paesche
anzleiangestellte.

Der Reichsminister des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1372.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Uul

Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1397

An die

Meier Wolf und Toni Oesterreicher'sche
Ausstattungsstiftung,

U f f e n h e i m.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Meier Wolf und Toni Oesterreicher'schen Ausstattungs-
stiftung", Uffenheim,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. Eichmann.



beglaubigt:

Maessike
Kanzleiangeestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HFR EA Um 1398
Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1373.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
Roth'sche Stiftung,
Ellingen.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Roth'schen Stiftung", Ellingen
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. Eichmann.



Beglaubigt:
G. Baer
Anzleiangestellte.

Der Reichsminister des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1374.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Juli 1941
Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die
Seemann'sche Brautstiftung,
Gunzenhausen.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Seemann'schen Brautstiftung", Gunzenhausen,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. Eichmann.



Beglaubigt:
Wasserk
Kanzleiangeestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1375.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA 100
Berlin SW 11, den 1. August 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1400

An die
Salomon Binswanger Familienstiftung,
Berlin - Charlottenburg.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 - RGBI. I S. 1097 -
ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Verwendungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung der
"Salomon Binswanger Familienstiftung", Berlin-Charlottenburg,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. Eichmann.



Beglaubigt:
Baszuke
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-1376.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Vm
Berlin SW 11, den 1. August 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1401

An die

David Michael Fränkel-Stiftung,

B e r l i n .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung der "David Michael Fränkel-Stiftung", Berlin, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. Eichmann.

Beglaubigt:

Boesecke
Kanzleiangestellte.



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1377.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Um 1402
Berlin SW 11, den 1. August 1941
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: 120040

An das
Hirsch Moses Familienlegat,
T e t r o w.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Verwendungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzungen die Eingliederung des
"Hirsch Moses Familienlegats", Tetrow,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. Wichmann.



erlaubt:
Palserke
anzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HfR EA 1 (100) 7
74074
Berlin SW 11, den 1. August 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-1379

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die

Nehem-Rindskopf-Stiftung,

Fürth i.B.,
Blumenstr. 31.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S.1097)
ordne ich die Eingliederung der "Nehem-Rindskopf-
Stiftung", Fürth i.B., in die "Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:
H. K. Schmidt
Kanzleiangestellte.



HfR EA vtm 1945

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 1. August 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S-IV B 4b - 520/39-1380
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die

Raphael-Zirel-Levysohn'sche Stiftung,

G l o g a u .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S.1097) ordne ich die Eingliederung der "Raphael-Zirel-Levysohn'schen Stiftung", Glogau, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez.: E i c h m a n n .

Beglaubigt:
H. Kersch
Kanzleiangestellte.



Stapo Weimar

Anlage

zum ~~BEFUGN~~ — Schreiben —

vom 3. Okt. 41

Br.-Nr. II B 4-1471/41

Empfänger: Landrat

Nordhausen

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1381.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HR EA Vm 1406

Berlin SW 11, den 4. August 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Karl Helft'sche Familienstiftung,

Bleicherode.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Verwendungszwecks und aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen der Stiftungssatzung die Eingliederung der "Karl Helft'schen Familienstiftung", Bleicherode, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. Eichmann.



Beglaubigt:

Paussike
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-10.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA II

Berlin SW 11, den 7. August 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die
Minna-James Heinemann-Stiftung,

in Hannover-Kirchrode,
Brabeckstraße 86.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

"Minna-James Heinemann-Stiftung",
Hannover-Kirchrode,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n



Beglaubigt:
W. Heilmann
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

Dol. S-IV B 4 b -- 520/39-1370.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Vm 1395

Berlin SW 11, den 11. August 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Rabbiner Grünbaum'sche Stiftung,

A n s b a c h.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der
"Rabbiner Grünbaum'schen Stiftung", Ansbach,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. Eichmann.



beglaubigt:

Baercke
Kanzleiangeestellte.

Beglaubigte Abschrift.

HfR EA Vm

7369
Dr. F. 2813

Der Reichsminister des Innern.
Pol. IV B 4b - 520/39 - 1343.

Berlin SW 11, den 25. 9. 1941.
Prinz-Albrecht-Str. 8

An die Gesellschaft
des bürgerlichen Rechts,
in Leipzig.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum
Reichsbürgergesetz vom 4. 7. 1939 (RGBl. S. 1037)
ordne ich die Eingliederung der
" Gesellschaft bürgerlichen Rechts ", Leipzig,
in die " Reichsvereinigung der Juden in Deutschland "
an.

Im Auftrage :

ges. Eichmann.

Beglaubigt :

B a e r e c k e .

Kanzleiangestellte .

L.S.

Beglaubigt :



Dr. Heinrich Fuchs
Notar.

Leipzig, am 20. Nov. 1941.

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1384 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA vā 1408

Berlin SW 11, den 29. Oktober 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An die
Levi und Helene Schwarz'sche Stiftung,
in B o n n.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der
"Levi und Helene Schwarz'schen Stiftung", Bonn,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
Haarke
Kanzleiangestellte.

Der Reichsminister Des Innern

PolS-IV B 4 b - 520/39-1385 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA v̄m 1409

Berlin SW 11, den 29. Oktober 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An den

Israelitischen männlichen Krankenunterstützungs-
verein E.V.,

in Fürth i. Bay.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich unter Aufhebung des Liquidationsbeschlus-
ses die Eingliederung des

"Israelitischen Männlichen Krankenunterstützungs-
vereins E.V.", Fürth i. Bay.,

in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt;
Kalshke
Kanzleiangestellte.

HfR EA v̄m 14 10

Der Reichsminister des Innern

Berlin SW 11, den 29. Oktober 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1386 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den
Jüdischen Religionsverein E.V.,
in Neusalz a.O.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des
"Jüdischen Religionsvereins E.V.", Neusalz a.O.,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
Walshke
Kanzleiangeestellte.

Der Reichsminister des Innern

HfR EA Um 1411
Berlin SW 11, den 29. Oktober 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-1387 Rv.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
Salomon Michael David'sche Fideikommißstiftung,
in Hannover.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S.1097)
ordne ich die Eingliederung der
"Salomon Michael David'schen Fideikommißstiftung",
Hannover,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
Baercke
Kanzleiangestellte.

*am 28. 12. 42
Sitz zum Zweck mitzufügen
erfüllt. Sme
M*

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S-IV B 4 b - 520/39-1394 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Vm 1418
Berlin SW 11, den 29. Oktober 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An die
Isaac Katzauer'sche Stiftung,
in Tauberbischofsheim.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der
"Isaac Katzauer'schen Stiftung", Tauberbischofsheim,
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n.



Beglaubigt:
W. W. W.
Kanzleiangeestellte.

Durchschrift.

HJR EA Jm

1421

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 3. Dezember 1941.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 12 00 40

DolS-IV B 4 b - 520/39-1397 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

An die

Levi und Henriette Falkensteinstiftung

in Bielefeld.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939
(RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung
der Levi und Henriette Falkensteinstiftung
in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutsch-
land" an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .



Beglaubigt:

Kanzleiangeestellte.

Der Reichsminister des Innern

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-1399 Rv.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA v. 1473

Berlin SW 11, den 3. Dezember 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An die
Levy Salomon'sche Stiftung
in Gröbzig.

Auf Grund des § 5 der Zehnten
Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.
1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Einglie-
derung der Levy Salomon'schen Stiftung in
Gröbzig in die "Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez.: Eichmann.



Beiglaubigt:

Kanzleiangeestellte.

HfR EA III

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 27. Jan. 1942. *Guthin*

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-(14) Rv.

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. 1470 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:

Traesche
Kanzleiangestellte.



Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Anschluss an
Blatt 53 der
Hauptliste (53b)

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei (leit) stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1467	Arnswalde	Synagogengemeinde Arnswalde	a) Schneidemühl b) Brandenburg-Pommern c) Arnswalde
1468	Beeskow	Synagogengemeinde Beeskow	a) Frankfurt/Oder b) Brandenburg-Pommern c) Beeskow
1469	Daber	Jüdische Gemeinschaft Daber	a) Stettin b) Brandenburg-Pommern c) Naugard
1470	Genthin	Synagogengemeinde Genthin	a) Magdeburg b) Brandenburg-Pommern c) Genthin
1471	Massow	Synagogengemeinde zu Massow	a) Stettin b) Brandenburg-Pommern c) Naugard
1472	Neudamm	Jüdische Gemeinde Neudamm	a) Frankfurt/Oder b) Brandenburg-Pommern c) Küstrin
1473	Oderberg	Synagogengemeinde Oderberg	a) Frankfurt/Oder b) Brandenburg-Pommern c) Oderberg
1474	Bad Schön- fliess	Synagogengemeinde Bad Schönfliess	a) Frankfurt/Oder b) Brandenburg-Pommern c) Königsberg/Nm.
1475	Tirschtiegel	Synagogengemeinde Tirschtiegel	a) Frankfurt /Oder b) Brandenburg-Pommern c) Tirschtiegel
1476	Unruhstadt	Synagogengemeinde Unruhstadt	a) Frankfurt/Oder b) Brandenburg-Pommern c) Unruhstadt
1477	Vietz-Branden- burg	Synagogengemeinde Vietz	a) Frankfurt/Oder b) Brandenburg-Pommern c) Vietz

HfR EA III

Der Reichsminister des Innern
Pol.S-IV B 4 b - 520/39-(14) Rv.

Berlin, den 27. Jan. 1942.

Geman

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd.Nr. 1564 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:

Johsch
Kanzleiangestellte.



HFR EA III

Liste der auf Grund des § 5 der 10-Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Anschluss an
Blatt 19 der
Hauptliste
(19 c)

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei(leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1557	Albaxen	Israelitische Gemeinde Albaxen	a) Bielefeld b) Westfalen c) Höxter
1558	Alverdissen	Jüdische Gemeinde Alverdissen	a) Bielefeld b) Westfalen c) Alverdissen/Lippe
1559	Bartrup	Jüdische Gemeinde Bartrup	a) Bielefeld b) Westfalen c) Alverdissen/Lippe
1560	Beleke	Judengemeinde Beleke	a) Dortmund b) Westfalen c) Warstein
1561	Daseburg	Jüdische Filialgemeinde Daseburg	a) Bielefeld b) Westfalen c) Warburg
1562	Drensteinfurt	Israelitische Gemeinde Drensteinfurt	a) Münster b) Westfalen c) Münster i.W.
1563	Ergste	Synagogengemeinde Hohenlim- burg Untergemeinde Ergste	a) Dortmund b) Westfalen c) Schwerte
1564	Gemen	Synagogengemeinde Gemen	a) Münster b) Westfalen c) Borken i.W.
1565	Grosseneder	Israelitische Gemeinde Grosseneder	a) Bielefeld b) Westfalen c) Warburg
1566	Haaren	Synagogengemeinde Haaren	a) Bielefeld b) Westfalen c) Büren
1567	Havixbeck	Judenschaft zu Havixbeck	a) Münster b) Westfalen c) Münster

Der Reichsminister des Innern

HFR EA VI
Berlin, den 27. Jan. 1942.

Pol.S-IV B 4 b - 520/39-(14) Rv.

Direktor

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd.Nr. 1643 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:

Johsch
Kanzleiangestellte.



Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen Kultusvereinigungen.

Anschluss an Blatt 62 der Hauptliste (62 h)

Vorschlag wegen nachträglichen Absinkens der Mitgliederzahl unter 1000 Seelen.

Lfd.-Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei(leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1643	Düsseldorf	Jüdischen Kultusvereinigung Synagogengemeinde Düsseldorf E.V.	a) Düsseldorf b) Rheinland c) Düsseldorf

Der Reichsminister des Innern

Pol.S. IV B 4 a-1 520/39-926

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Ucu 107
Berlin SW 11, den 27. Februar 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die

Allgemeine Treuhand-Stelle für die
jüdische Auswanderung GmbH.,

B e r l i n W 35,
Potsdamer Str. 72.

Auf Grund des § 5 der Zehnten
Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.
1939 (RGL.I S.1097) ordne ich die Ein-
gliederung der "Allgemeinen Treuhand-Stelle
für die jüdische Auswanderung GmbH." in die
"Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"
an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .



beauftragt:

Kanzleigestellte.

Der Reichsminister Des Innern

HFR EA Um 177A
Berlin SW 11, Den 21. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S. IV B 4 b 1 520/39-1417-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den

Israelitischen Friedhofsverband Alsbach (Hessen)

in A l s b a c h .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I.S.1097) ordne ich die Eingliederung des "Israelitischen Friedhofverbandes Alsbach(Hessen)" in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n



Beglaubigt

Stephan

Kanzleiangestellte

ku

Der Reichsminister des Innern

HfR EA Uu
Berlin SW 11, den 21. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Pol. S. IV B 4 b 1- 520/39-1418-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den

Israelitischen Friedhofsverband Groß-Gerau,

in Mainz.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I. S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des "Israelitischen
Friedhofsverbandes Groß-Gerau, in Mainz in die
"Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n



Be glaubigt

Gephan

Kanzleiangestellte

ku

HfR EA VII 126

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol. S IV B 4 a-1 520/39 Rv. 1402
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
Vereinigte Israelitische Lokalstiftung
in G a i l l i n g e n / Baden

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der "Vereinigten Israelitischen Lokalstiftung" in Gailingen in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez. G ü n t h e r

Beglaubigt

Stephan
Kanzleiangehörige



HfR EA Vm 1428

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, Den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol.S. IV B. 4 a-1 520/39 Rv.1404-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
Jüdische Zentralwohlfahrtsstelle
in G i e s s e n

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S 1097) ordne ich die Eingliederung der Jüdischen Zentralwohlfahrtsstelle in Gießen in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an..

Im Auftrage:
gez: G ü n t h e r n

Beglaubigt:
Heptan
Kanzleiangeh.



HfR EA Vm 4730

Der Reichsminister des Innern

Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Nol. 8 IV B 4 a-1 520/39-1406-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
Goldenberg-Stiftung

in Kestrich

Auf Grund des § 5 der Zehnten Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.
I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der Golden-
berg-Stiftung in Kestrich in die "Reichsvereini-
gung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez: G ü n t h e r

Beglaubigt
Heptan
Kanzleianges



Reichsbürgervereinigungen Breslau
HfR EA Vm

1434

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

Pol. S IV B 4 a-1 520/39-1407-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die

Fischel Abraham Prager Stiftung

in Liegnitz

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der "Fischel Abraham Prager Stiftung" in Liegnitz in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r

Beglaubigt

Stephan

Kanzleiangeordneter



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. IV B 4 a-1 520/39-1408-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Um

1432

Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die

Isaak Belmont'sche Familienstiftung Alzey

in Ludwigshafen/Rh.

Schützenstr. 9.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. IS. 1097) ordne ich die Eingliederung der "Isaak Belmont'schen Familienstiftung Alzey in Ludwigshafen/Rh., Schützenstraße 9, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez: Günther

Beglaubigt:

Heppner
Kanzleiangestellte.



Ober Reichsminister Des Innern

Pol.S. IV B 4 a 520/39-1410

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Um 1.7. 1434

Berlin SW 11, den 27. April 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

An die
Markus Reinach Stiftung,
in Mainz.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der "Markus Reinach Stiftung" in Mainz in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r



Beglaubigt

Heppner

Kanzleiangestellte

ku

Hfir EA Ulu

1135

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol.S IV B 4 s-1 520/30-1411-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Eing
27. JUL. 1942
Erl.....

An die

Marx und Betty Gütermann Stiftung

in Nürnberg

Auf Grund des § 5 der Zehnten Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl I S.
1097) ordne ich die Eingliederung der "Marx und Betty
Gütermann Stiftung" in Nürnberg, in die "Reichsverei-
nigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez. Günther

Beauftragt
Stephan
Kanzleiangestellter



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1412
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

1436
472 EA Um
Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Eing
27. JUL. 1942
Er.....

An die
Theodor und Frieda Kirschbaum Stiftung,
in Nürnberg.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. IS.1097) ordne ich die Eingliederung der "Theodor und Frieda Kirschbaum Stiftung" in Nürnberg in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. Günthe



Beglaubigt

Stephan
Kanzleiangestellte

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1414

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA vta

1438

Berlin SW 11, den 27. April 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ostverkehr 120040 · Westverkehr 126421

Eingegangen
8. AUG. 1942
Beantwortet

An das

Isaak-Hartwig'sche Vermächtnis,

in Hamburg.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. IS.1097) ordne ich die Eingliederung des "Isaak-Hartwig'sche Vermächtnisses" in Hamburg in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e



Beglaubigt

Heptan

Kanzleiangestellte

ku

HfR EA Vm 1739

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol. S. IV B 4 c-1 520/39-1415-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Eingegangen
8. AUG. 1942
Beantwortet

An das
Ruben Wolff Hildesheim Legat
in Hamburg

Auf Grund des § 5 der Zehnten Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RSBl.
I S. 1097) ordne ich die Eingliederung des "Ruben
Wolff Hildesheim Legats" in Hamburg in die Reichs-
vereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez: **Güenther**

Beglaubigt
Heptar
Kanzleianw.



Der Reichsminister Des Innern

Dol. S IV B 4 a 520/39 1416

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Vm

Berlin SW 11, den 27. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die

Israelitische Religionsgesellschaft Adass
Jeschurun Heilbronn e.V.,

in Heilbronn.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Auflösung der "Israelitischen Religions-
gesellschaft Adass Jeschurun Heilbronn e.V.", in
Heilbronn an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h



1933

Kanzleiangestellte

ku

Hfr EA vmi

1446

Der Reichsminister des Innern

Berlin SW 11, den 27. April 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol.S. IV B 4 a 520/39-1422

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Israelitische Landesstift,

in Karlsruhe,

Herrenstr. 14.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung des "Israelitischen Landesstiftes" in Karlsruhe in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

Gez. G ü n t h



Beauftragt
Stephan
Kanzleiangestellte

ku

HfR EA Vm 1745 9

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 28. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1401
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An die
A. Hirsekorn Stiftung,

in Deutsch Krone.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der "A. Hirsekorn Stif-
tung" in Deutsch Krone in die "Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. Günthe



Beiglaubigt
Heppner
Kanzleiangeestellte

ku

Der Reichsminister Des Innern

HfR EA vtm

Berlin SW 11, den 1. Mai 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

fernsprecher: 120040

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1429

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
Behrendt Jacob Levy'sche Familienstiftung
in Berlin.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszwecks und der etwa entgegenstehenden Stiftungssatzungen die Eingliederung der "Behrendt Jacob Levy'schen Familienstiftung" in Berlin in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h



Beiglaubigt

Heppner

Kanzleiangestellte

ku

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S IV B 4 a . 520/39-1424-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Durchschrift

HFR EA Vm 448

Berlin SW 11, den 28. Mai 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 : Fernverkehr 12 64 21

Handwritten signature/initials

An den
Israelitischen Jünglingsverein e.V.,
in Mayen.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des am 7.7.1939 in der Mitgliederversammlung gefaßten Auflösungsbeschlusses die Wiedereingliederung des Israelitischen Jünglingsvereines e.V. in Mayen in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r



Beauftragt
Stephan
anzustellen

U
Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1425-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Jun 1449

Berlin SW 11, den 28. Mai 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An den
Jüdischen Frauenbund - Zweigstelle München e.V.,

in München.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S.1097) ordne ich unter Aufhebung des am 26.6.1939 in der Mitgliederversammlung gefaßten Auflösungsbeschlusses die Eingliederung des Jüdischen Frauenbundes - Zweigstelle München e.V., München, in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r



ku

Durchschrift.

HJR EA VII 1413

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 28. Mai 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 12 64 21

Pol. S. IV B A 2 520/39-1426
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den
Salmud Thora Verein,
in Kreuzburg O/S.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die "ingliederung des Salmud Thora Vereins
in Kreuzburg O/S in die Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r



lca

Der Reichsminister des Innern

28. Mai 1942 ²

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1431-

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 1200 40 · Fernverkehr 12 64 21

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die
Vereinigte Israelitische Armen-Stiftung,

in W e n k h e i m .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die ^Wingliederung der

Vereinigten Israelitischen Armen-Stiftung in Wenckheim
in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r



ku

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 5. Juni 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 1200 40 · Fernverkehr 12 64 21

Pol. S. IV B 4 a -520/39-1430-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Gepulst

24. VI 42

Stal

An die
Meyer Michael David'sche Stiftungsschule (Freischule)
in Hannover.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 4.7.39 (RGBl. I S. 1097) ordne ich, unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszwecks und der etwa entgegen stehenden Stiftungssatzungen, die Eingliederung der " Meyer Michael David'schen Stiftungsschule " in Hannover in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

Sez. G ü n t h e r

Beiglaubigt
Gephan
Kanzleiangest.



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S IV B 4a - 520/39-928-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Ucu

909

Berlin SW 11, den 23. Juli 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

An die

F.W.I. Gesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von in Deutschland wohnhaften oder wohnhaft gewesenen Juden m.b.H.

in Berlin W 35,
Potsdamer Str. 72.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S.1097) ordne ich die Eingliederung der

" F.W.I.Gesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von in Deutschland wohnhaften oder wohnhaft gewesenen Juden m.b.H., in Berlin"

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Beglaubigt:

Eichmann

Kanzleigestellte

ste

HFR EA I

6000

Der Reichsminister des Innern

Berlin SW 11, den 5. September 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorwahl 120040 · Fernvorwahl 126421

Pol. S. IV B 4 a 520/39-616-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das
Israelitische Krankenhaus
in Hamburg,
Johnsallee 68.

Auf Grund der Zänten Verordnung zum
Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des

Israelitischen Krankenhauses in Hamburg
in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Reichsbürgeramt
Kanzleiangeordnete

ku

Der Reichsminister des Innern

Pol. S. IV B 4a - 520/39 - 1438

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hfr EA Ju 1463 1447
Berlin SW 11, den 10. September 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040
M. = M. 1. XII
9. XI
8 1463

An die

Isaak Löw Wormser'sche Stiftung

in Michelstadt.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung der Isaak Löw Wormser'schen Stiftung in Michelstadt in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n

Beglaubigt:


Kanzleiangestellte



HFR EA W 6739

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 15. September 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernprediker: Ostverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol. s. IV B 4 a. 520/39-756-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Eingegangen
25. SEP. 1942
Beantwortet

An das
Israelitische Schwesternheim

H a m b u r g,
Johnsallee 68,

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum
Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des

Israelitischen Schwesternheimes in Hamburg
in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
an.

Im Auftrage:
gez.: G ü n t h e r

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei
Im Reichsministerium des Innern
Beauftragter
Kleinangestellte
39

ku

Der Reichsminister Des Innern

Pols. IV B 4 a 520/39-1441

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Jm

Berlin SW 11, den 30. September 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

16/1465

An die

Benedikt Wertheimer Synagogenheizungs-Stiftung

B ü h l .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

Benedikt Wertheimer

Synagogenheizungs-Stiftung in B ü h l

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Der Reichsminister Des Innern

Pol.S. IV B 4 a 520/39-1442

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA um
Berlin SW 11, den 30. September 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An den
Verein Chewra Kadischa e.V.

K r e f e l d .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum
Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 -RGBl. IS. 1097 -
ordne ich die Eingliederung des

Vereines Chewra Kadischa e.V.
in Krefeld

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Der Reichsminister Des Innern

Pol.S.IV B 4 a 520/39-1443

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hfr EA VII 19. IX 1467

Berlin SW 11, den 30. September 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Sernpostfach: Ostseebekehr 120040 · Fernbekehr 126421

An den

Unabhängigen Verein Israelitischer Lehrer in Hessen

G r o ß - B i e b e r a u .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich die Eingliederung des

Unabhängigen Vereins Israelitischer Lehrer
in Hessen in Groß - Bieberau

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Beglaubigt

Kanzleiangestellte

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1444-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

MFR EA Jui 8 1468

Berlin SW 11, den 30. September 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An den

Israelitischen Armen- und Krankenverein e.V.

Ingenheim / Rheinpfalz.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung des

Israelitischen Armen- und Krankenvereins e.V.
Ingenheim / Rheinpfalz,

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Beauftragt
Kanzleiangestellte

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S. IV B 4 a 520/39-1445

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hfr EA Jm 3 1463

Berlin SW 11, den 30. September 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

An die
Stiftung Jüdische Kinderhilfe

K ö l n .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum
Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

Stiftung Jüdische Kinderhilfe

in K ö l n

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Der Reichsminister Des Innern

pol. S. IV B 4 a 520/39-1449

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

MfR EA v̄m 1493

Berlin SW 11, den 30. September 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

An die

Menko-Stern'sche Stiftung

in Geroda.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I.S.1097)
ordne ich die Eingliederung der

Menko-Stern'schen Stiftung
in Geroda

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Der Reichsminister Des Innern

Hilf EA vu
Berlin SW 11, Den 30. September 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S IV B 4 a 520/39 1450-
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

1474

An die
Joel Wolff'sche Stiftung

R o h r b a c h i. / B a d e n.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S.1097)
ordne ich die Eingliederung der

Joel Wolff'schen Stiftung in
Rohrbach i. Baden

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Der Reichsminister des Innern
1362
Pol.S-IV B 4 a - 520/39-(11)xxx

HFR EA IX
7. Oktober
Berlin, den 27. Okt. 1942.

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd.Nr.1655 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:

Johsch
Kanzleiangestellte.



Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen Kultusvereinigungen.

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei (leit) stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1655	Kirf	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Kirf	a) Trier b) Rheinland c) Saarburg
1656	Obergartzem	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Obergartzem	a) Köln b) Rheinland c) Euskirchen
1657	Saarburg	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Saarburg	a) Trier b) Rheinland c) Saarburg
1658	Weilerswist	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Weilerswist	a) Köln b) Rheinland c) Euskirchen

HfR EA IX
10. Oktober

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den ~~27. Januar~~ 1942.

1362
Pol.S-IV B 4 W - 520/39 - (1362)

1659

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd.Nr. 1659 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:



Liste der auf Grund des § 5 der 10.
Verordnung zum Reichsbürgergesetz
vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1097) in
die Reichsvereinigung der Juden in
Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Lfd. Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei (leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1659	Köln	Israel. Gemeinde Köln e.V.	a) Köln b) Rheinland c) Köln

HFR EA VI

10. Oktober

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den ~~27. Juni~~ 1942.

1462

Pol.S-IV B 4 B - 520/39-(11)XRV

Spezial

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl.I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd.Nr.1646 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:



Johsch
Kanzleiangeestellte.

8.11.1942

Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Lfd.-Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei (leit) stell b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1644	Beuthen	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Beuthen O/S	a) Kattowitz b) Schlesien c) Beuthen
1645	Dortmund	Jüdische Religionsgemeinde Dortmund e.V.	a) Dortmund-Hörde b) Westfalen c) Dortmund
1646	Dresden	Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden e.V.	a) Dresden b) Sachsen-Thüringen c) Dresden
1647	Essen	Synagogengemeinde Essen e.V.	a) Düsseldorf b) Rheinland c) Essen
1648	Hannover	Synagogengemeinde Hannover	a) Hannover b) Hannover-Kassel c) Hannover
1649	Königsberg	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde zu Königsberg/Pr. e.V.	a) Königsberg b) Ostpreussen c) Königsberg
1650	Leipzig	Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig e.V.	a) Leipzig b) Sachsen-Thüringen c) Leipzig
1651	Mainz	Israelitische Religionsgemeinde Mainz e.V.	a) Darmstadt b) Hessen c) Mainz
1652	München	Israelitische Kultusgemeinde München e.V.	a) München b) Bayern c) München
1653	Nürnberg	Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg e.V.	a) Nürnberg b) Bayern c) Nürnberg
1654	Stuttgart	Jüdische Kultusvereinigung Württemberg e.V. in Stuttgart	a) Stuttgart b) Württemberg c) Stuttgart

HFR EA VII
10. Oktober

Der Reichsminister des Innern
a 1462
Pol.S-IV B 4 Ex- 520/39-~~1462~~

Berlin, den ~~27. Oktober~~ 1942.

Abb. 11

Öffentliche Gemeinde Film	
Empfang	23. OKT. 1942
Abt. 4	Tgb. Nr. 6995
Anlage	

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. 1661 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:

Johsch
Kanzleiangestellte.



Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden
Jüdischen Kultusvereinigungen.

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei(leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1660	Breslau	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Breslau e.V.	a) Breslau b) Schlesien c) Breslau
1661	Frankfurt a.M.	Jüdische Kultusvereinigung Jüdische Gemeinde in Frankfurt a.M. e.V.	a) Frankfurt a.M. b) Hessen-Nassau c) Frankfurt a.M.
1662	Hamburg	Jüdische Kultusvereinigung Jüdischer Religionsverband Hamburg e.V.	a) Hamburg b) Nordwestdeutschland c) Hamburg

HfR EA ũ

6. November

Der Reichsminister des Innern
1362

Berlin, den ~~27. Januar~~ 1942.

Pol.S-IV B 4 ^a - 520/39-(14) x Bns

9. Jan. 1943

Gessen

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd.Nr. 1647 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:
Johsch
Kanzleiangeestellte.



Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden Jüdischen
Kultusvereinigungen.

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei (Leit) stell. b) Bezirkestelle c) zuständiges Amtsgericht
1644	Beuthen	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Beuthen O/S	a) Kattowitz b) Schlesien c) Beuthen
1645	Dortmund	Jüdische Religionsgemeinde Dortmund e.V.	a) Dortmund-Hörde b) Westfalen c) Dortmund
1646	Dresden	Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden e.V.	a) Dresden b) Sachsen-Thüringen c) Dresden
1647	Essen	Synagogengemeinde Essen e.V.	a) Düsseldorf b) Rheinland c) Essen
1648	Hannover	Synagogengemeinde Hannover	a) Hannover b) Hannover-Kassel c) Hannover
1649	Königsberg	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde zu Königsberg/Pr. e.V.	a) Königsberg b) Ostpreussen c) Königsberg
1650	Leipzig	Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig e.V.	a) Leipzig b) Sachsen-Thüringen c) Leipzig
1651	Mainz	Israelitische Religionsgemeinde Mainz e.V.	a) Darmstadt b) Hessen c) Mainz
1652	München	Israelitische Kultusgemeinde München e.V.	a) München b) Bayern c) München
1653	Nürnberg	Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg e.V.	a) Nürnberg b) Bayern c) Nürnberg
1654	Stuttgart	Jüdische Kultusvereinigung Württemberg e.V. in Stuttgart	a) Stuttgart b) Württemberg c) Stuttgart

Der Reichsminister des Innern

HFR EA UI
6. November
Berlin, den 27. Januar 1942.

1362
Pol.S-IV B 4 Nr. - 520/39-~~(14) B 200~~

A n o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd.Nr. 1660 genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:



Kanzleiangeestellte.

Liste der auf Grund des § 5 der 10. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939
(RGBl. I. S. 1097) in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland einzugliedernden
Jüdischen Kultusvereinigungen.

Lfd.Nr.	Ort:	Name:	a) Staatspolizei(leit)stelle b) Bezirksstelle c) zuständiges Amtsgericht
1660	Breslau	Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Breslau e.V.	a) Breslau b) Schlesien c) Breslau
1661	Frankfurt a.M.	Jüdische Kultusvereinigung Jüdische Gemeinde in Frankfurt a.M. e.V.	a) Frankfurt a.M. b) Hessen-Nassau c) Frankfurt a.M.
1662	Hamburg	Jüdische Kultusvereinigung Jüdischer Religionsverband Hamburg e.V.	a) Hamburg b) Nordwestdeutschland c) Hamburg

Der Reichsminister Des Innern

S. IV B 4 a 520/39-1453-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA Um

1437

Berlin SW 11, den 18. November 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die

Berson und Lina Baer Stiftung

in Halberstadt

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I, S. 1097) ordne ich die Eingliederung der " Berson und Lina Baer Stiftung " in Halberstadt in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: Günther



Beauftragt

Kanzlei-Gestellte

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Darmstadt

Abt.: *VB - 4* Nr.: *2545/42*

Anlage zum Bericht - Schreiben - vom: *9. 12. 42*

Nr.: *VB - 4 ~ 2548/42.*

*die Bezirkspolizei
des Reichsbürgermeisters der Juden
Darmstadt*

Der Reichsminister Des Innern

Pol.S. IV B 4 a 520/39-1440-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HFR EA 17. VII. 1404
UW

Berlin SW 11, den 25. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die
Abraham Frank'sche Stiftung
in Michelstadt.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I, S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

Abraham Frank'schen Stiftung

in Michelstadt in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: Günther

Beglaubigt
Künze
Kanzleiangehülte



Der Reichsminister des Innern

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1454-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

1478
MfR EA Vat
Berlin SW 11, den 25. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die
Israel Ehrenkranz Stiftung

Halberstadt.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum
Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I, S. 1097)
ordne ich die Eingliederung der

" Israel Ehrenkranz Stiftung "

in Halberstadt in die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1455-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hfil EA vū

Berlin SW 11, den 12. Januar 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Sprechstunde: Ortsteil 120040 · Fernverkehr 12 64 21

1480

An den

Israelitischen Begräbnisverein

K l e i n s t e i n a c h .

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S 1097) ordne ich die Eingliederung des

" Israelitischen Begräbnisvereins "

in Kleinsteinach in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Der Reichsminister Des Innern

Pol.S. IV B 4 a 520/39-1456-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA um 4484

Berlin SW 11, den 12. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An den

Israelitischen Brautschutzverein

Wilhelmshaven.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939(RGBl. I S 1097)
ordne ich die Eingliederung des

" Israelitischen Brautschutzvereins "

in Wilhelmshaven in die Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



Der Reichsminister Des Innern

S.

Pol. IV B 4 a 520/39-1464-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Um

1489

Berlin SW 11, den 22. Januar 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

An die

Schomre Schabbath und Machsikeh Haddath Stiftung,

München.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S 1097)
ordne ich die Auflösung der Stiftung

" Schomre Schabbath und Machsikeh Haddath, München "

an.

Im Auftrage:

gez.: Günther



HfR EA Um

Der Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 22. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol.s. IV B 4 a 520/39-1466
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

8 199A

Reichsministerium des Innern	
Eingang	1. FEB. 1943
Abt. A	Tgb. Nr. 676
Anlage	

An die

Berta Trier Brunner-Stiftung

Frankfurt/Main.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 4.7.1939 (REGL. I S 1097) ordne ich die Eingliederung der

" Berta Trier Brunner-Stiftung in Frankfurt/M. "

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: Günther



Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. IV B 4 a 520/39-1420-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

HfR EA Jm 1144

Berlin SW 11, den 27. April 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die
Elisabeth-Stiftung
Berlin.

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich unter Aufhebung des bisherigen Stiftungszwecks und aller etwa sonst entgegenstehenden Bestimmungen der Satzungen die Eingliederung der

" Elisabeth-Stiftung Berlin "

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r

Beschäftigt
Kanzleiangestellte



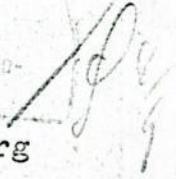
HFR EA XI

**Dem Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 3. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8

fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · fernverkehr 126421
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postfachkonto: Berlin 2585

Der Oberfinanzpräsident
Berlin
- 6. SEP. 1943
Vermögensverwertung-
Ausschuss



IV B 4 a 520/39(14)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

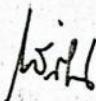
An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg
- Vermögensverwertungsstelle -

B e r l i n NW 40,
Alt Moabit 143.

Betrifft: Eingliederung der Jüdischen Kultusvereinigung Northeim
Bezug: Schreiben vom 19.8.1943 - O 5205 - 55/35000 -
Anlagen: 1 lose.

Als Anlage übersende ich die erbetene Abschrift.

Im Auftrage:



Hlschr. H.

HFR EA XI

Der Reichsminister des Innern

Berlin SW 11, den 27. Mai 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Pol. S.-IV B 4 b (neu) 520/39(14)Rv -
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Anordnung

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Eingliederung der in dem nachgehefteten Listenauszug unter lfd. Nr. 326 (Jüdische Kultusvereinigung Synagogen-Gemeinde Northeim e.V. in Northeim) genannten jüdischen Kultusvereinigung in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

*Eichmanns fehlt
abgeschrieben v. Blatt 29.
Eich. 9/11 48*

Im Auftrage:
gez.: Eichmann

Beglaubigt
Kanzleiangeestellte
93



Der Reichsminister des Innern

HfR EA VIII 1506

Berlin SW 11, den 27. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S. IV A 4 b(I)a 520/39

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An die

Babette Blum-Roos'sche Friedhofs- und Wohltätigkeitsstiftung

Ingenheim Krs. Bergzabern (Pfalz)

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S. 1097) wird die Eingliederung der

" Babette Blum-Roos'schen Friedhofs- und Wohltätigkeitsstiftung in Ingenheim "

in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angeordnet.

Im Auftrage:

gez.: Günther



K



B

100/40

W B 4 a-1

9. 4. 1942

M. Freydrich
B. Jolisch

Aufgeschickter Borcher'sches Mischling.
1. Grades mit Deutschlandtypen

W B 4

23. 7. 1942

M. Eisenmann
H. Wypolack

S. Jo

Einzelfall Alfred Rohls

R. Jänisch (!)

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 9. April 1942.

IV B 4 a-1 19c/4c-12

An

alle Staatspolizei(leit)stellen

Fachrichtlich

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Prag,

den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in
Wien und Prag,

den SD - Abschnitten und -Leitabschnitten.

Betrifft: Ausserehelicher Verkehr jüdischer Misch-
linge 1. Grades mit Deutschblütigen.

Wie festgestellt worden ist, häufen sich
in letzter Zeit die Fälle, dass jüdische Mischlinge
1. Grades zu deutschblütigen Frauen und Mädchen in
aussereheliche Beziehung treten.

Im Hinblick darauf, dass gegenwärtig der
größte Teil der deutschblütigen Männer Wehrdienst
leistet, ist ein solches Verhalten der jüdischen
Mischlinge 1. Grades nicht nur besonders verwerflich
sondern auch in höchstem Masse geeignet, die Öffentlich-
keit zu beunruhigen.

Um Derartiges in Zukunft vorzubeugen, ist den
jüdischen Mischlingen 1. Grades, soweit sie ausserehe-

32

lichen Verkehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen unterhalten, auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1935 (RGBl. I S. 83) unbeschadet sonstiger Umstände die Lösung ihres Verhältnisses aufzugeben. Gleichzeitig ist ihnen für die Zukunft die Aufnahme entsprechender Beziehungen zu untersagen.

Im Falle der Nichtbeachtung der Auflage sind die betreffenden Mischlinge festzunehmen. Gleichzeitig ist beim hiesigen Referat IV C 2 ihre Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KZL. zu beantragen.

Soweit die jüdischen Mischlinge 1. Grades sich mit verheirateten Frauen eingelassen haben, deren Ehemänner im Felde stehen, ist ihre Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KZL. unmittelbar zu beantragen. Die betreffenden deutschblütigen Frauen sind unter Androhung weiterer staatspolizeilicher Massnahmen eindringlich zu verwarnen. Für den Fall, dass sie der Auflage nicht entsprechen, ist mir wegen Durchführung weiterer Massnahmen zu berichten.

Zusatz für die Staatspolizeistellen Düsseldorf und Karlsruhe:

zu den Berichten vom 3.2.42 - II B 4 - 71.e2/
156⁸⁸/42.

gez. H e y d r i c h .

Beglaubigt:

J. K. Sch.
Kanzleiangestellte.



2003

WL ZMA Gsch

Abschrift!

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 9. April 1942.

IV B 4 a-1

190/40-19

An
alle Staatspolizei(leit)stellen

Nachrichtlich

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Prag,

den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in
Wien und Prag,

den SD - Abschnitten und -Leitabschnitten.

Betrifft: Außerhelicher Verkehr jüdischer Mischlinge
1. Grades mit Deutschblütigen.

Wie festgestellt worden ist, häufen sich in letzter
Zeit die Fälle, daß jüdische Mischlinge 1. Grades zu deutsche
blütigen Frauen und Mädchen in außereheliche Beziehung treten.

Im Hinblick darauf, daß gegenwärtig der größte Teil
der deutschblütigen Männer Heeresdienste leistet, ist ein
solches Verhalten der jüdischen Mischlinge 1. Grades nicht
besonders verwerflich, sondern auch in höchstem Maße geeignet,
die Öffentlichkeit zu beunruhigen.

Um Derartigem in Zukunft vorzubeugen, ist den
jüdischen Mischlingen 1. Grades, soweit sie außerehelichen Ver-
kehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen unterhalten, auf
Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze
von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I S. 83) ungeachtet
sonstiger Umstände die Lösung ihres Verhältnisses aufzuzwingen.
Gleichzeitig ist ihnen für die Zukunft die Aufnahme entsprechen-
der Beziehungen zu untersagen.

Im Falle der Nichtbeachtung der Auflage sind die betreffenden Mischlinge festzunehmen. Gleichzeitig ist beim hiesigen Referat IV B 3 ihre Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KZL. zu beantragen.

Soweit die jüdischen Mischlinge 1. Grades sich mit verheirateten Frauen eingelassen haben, deren Ehemänner im Felde stehen, ist ihre Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KZL. unmittelbar zu beantragen. Die betreffenden deutschblütigen Frauen sind unter Androhung weiterer staatspolizeilicher Maßnahmen eindringlich zu verwarnen. Für den Fall, daß sie der Auflage nicht entsprechen, ist mir wegen Durchführung weiterer Maßnahmen zu berichten.

Zusatz für die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf und Karlsruhe:

zu den Berichten vom 3.2.42 - II B 4 - 71.02/
156⁰⁰/42.

gez. H e y d r i c h

HA Dolf. Quays 54678

Reichsicherheitshauptamt

IV B 4

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben

Berlin SW 11, den 23. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: 120040

Staatspolizeistelle Düsseldorf
27. JULI 1942
Anl. 4

544
42

U. B. Ugb. Nr. _____
1.) U F 1. Karte verb. ? <i>ja</i>
2.) U F 2. P. R. verb. ? <i>ja</i>
3.) U B zurück.

U. der Staatspolizei-leit-stelle

in Düsseldorf,

mit 2 Anlage n zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Den Einsender des anliegenden Schreibens, den Mischling 1. Grades Alfred R o h s , bitte ich unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen, falls er sich noch weiterhin weigern sollte, den auf Grund des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 9.4.1942 - IV B 4 a-1 190/40 - betreffend ausserehelicher Verkehr

Abgabennachricht
(Postkarte)

6.5t. Nr. 162.

SIA 12452

Bestand

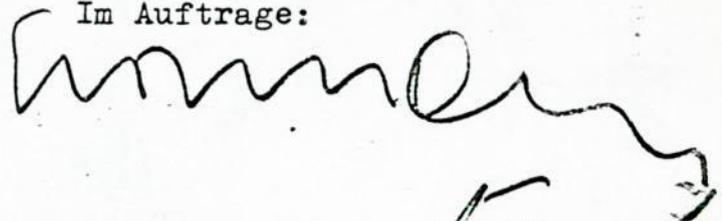
H.A. Def. Gerlags 52678

gR.

jüdischer Mischlinge mit Deutschblütigen, von dort gegen ihn angeordneten Maßnahmen nachzukommen. Gleichzeitig bitte ich zu prüfen, ob seine Weiterbeschäftigung in einem kriegswichtigen Betrieb auf Grund seiner Eigenschaft als Mischling 1. Grades angebracht erscheint.

S: 12453

Im Auftrage:



14 227
Jo. .7.

Antwort an folgende Anschrift
erbeten:

Alfred Rohs, i. Fa.
Hermann Leimbach,
Wuppertal-Barmen
Meckelstr. 32 c

HA Def. Julays Nr 678
Remscheid-Lennep, den 8.7.1942

Reichsministerium des Innern
7 14. JUL. 1942 Na

Ohne Briefumschlag eingegangen
Briefumschlag
Eingangsdatum 15.7.42

An den

Herrn Reichsminister des Innern

Berlin

IVB4b 31/Str.
10.7.42

15. 7. 1942

Wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit nachstehender Angelegenheit
sehe ich keinen anderen Weg als eine direkte Inanspruchnahme des
Ministeriums. Der Anlass dazu ist folgender:

Am Sonnabend den 27.6.42 wurde mir, als deutsch-jüdischem Mischling
I. Grades, auf der Nebenstelle Remscheid der Geheimen Staatspolizei
die Lösung des Verlöbnisses mit meiner Braut, Anna Rausch, Rd.-Lennep
Friedrichstr. 37, nahegelegt und die Unterschrift einer dementsprechenden
Erklärung von mir verlangt. Als Begründung für diese Massnahme
diente das Gesetz zum Schutz von Volk und Staat von 1933. Da ich aus
verschiedenen Gründen meine Unterschrift nicht geben konnte, wurde
mir Schutzhaft und Konzentrationslager angedroht. Ich verstand zu-
nächst nicht die gesetzliche Begründung, da meines Wissens das vor-
erwähnte Gesetz ausschliesslich gegen die K.P.D. und andere illegale,
staatsfeindliche Bewegungen gerichtet war, deren Mitglied oder ideolo-
gischer Anhänger ich jedoch niemals war. Auf meine diesbezügliche
Frage bestätigte mir der Beamte, dass es sich nicht um eine gegen
mich gerichtete Einzelaktion, sondern um eine allgemeinen Charakters
handele. Da einerseits die Nürnberger Gesetze diese Dinge erschöpfend
und ausschliesslich behandeln, sollten alle früheren Bestimmungen und
darüber hinausgehenden Anforderungen durch sie ersetzt werden, (Aus-
führungsbestimmungen Lösener - Knost) andererseits "Gesetze solange
massgeblich seien, bis der Führer als Quelle jeden Rechts in Deutsch-
land die Gesetze ändere," (Erklärung des Herrn Reichsministers Rust)
glaube ich auch weiterhin als deutscher Reichsbürger nicht gegen das
Gesetz zu verstossen, wenn ich mich ausdrücklich danach richte.

Am 8.7.1942 wurde meiner Verlobten auf der Gestapo-Dienststelle in
Remscheid gleichfalls gesagt, dass ich bei weiterer Unterschrifts-
verweigerung noch am gleichen Tage in Schutzhaft genommen und in
2 bis 3 Wochen in Dachau sein würde. Gleichfalls wurde ihr Hinweis
auf die Nürnberger Gesetze mit dem Bemerkten abgetan, dass diese in
den Jahren 1934 (!) - 1935 gültig gewesen wären und nun durch die
Polizeiverordnungen ausgelöscht würden, obwohl mir der Herr Reg.-
Präsident s. Zt. noch deren Gültigkeit bestätigt hat.

Ich weise zunächst noch darauf hin, dass ich aus ähnlichen Gründen
bereits am 15.10.39 eine Eingabe an das Reichsministerium des Innern
gemacht habe, worauf mir am 14.11.39 der Regierungspräsident in
Düsseldorf Antwort erteilte (Aktenzeichen AV 618) und mir ausdrück-
lich den Besitz des Reichsbürgerrechtes und der sich daraus ergebenden
Folgerungen bestätigte.

Da mir bekannt ist, dass bis auf weiteres Ehegenehmigungsanträge aus
kriegsbedingten Gründen nicht bearbeitet werden, bitte ich, mein
Schreiben auch nicht als solchen aufzufassen.

Blattb2

SiA 12454

Zu meiner persönlichen Legitimation führe ich folgendes an:
Ich bin als Kind evgl.-lutherisch getauft worden (1909) und habe mich als 12 jähriger Schüler im Jahre 1922 freiwillig für die Teilnahme am Konfirmationsunterricht entschieden, da ich damals ja noch nicht die Rassegesetzgebung von 1935 voraussehen konnte.

Bei meiner Berufswahl hätte ich leicht mit guten Erfolgsaussichten mich der geschäftlichen Beziehungen meiner Verwandten bedienen können, was mich aber nicht hinderte, den unbequemeren Weg zu gehen und aus idealistischen Gründen den technischen Beruf zu erwählen, den ich auch heute ausübe.

Mein Freundeskreis hat sich von frühester Jugend an bis heute immer aus deutschblütigen Jungens zusammengesetzt, gleichfalls habe ich niemals mit jüdischen Mädchen verkehrt, was doch auch ein Bekenntnis zum Deutschtum darstellt und den überwiegenden Einfluss meiner deutschen Erbmasse beweist.

Ich habe früher leidenschaftlich Sport getrieben und 1932 das Reichsportabzeichen erworben.

Bei meiner Ausmusterung im März 1940 wurde ich als kv, meinem Wunsche entsprechend der Artillerie - Beobachtung zugeteilt.

Ich bin gesund und besitze keine Erbkrankheiten.

Als Beweis meiner deutschen Geisteshaltung mag dienen, dass es mir ein unbedingtes Bedürfnis ist Theater, Konzerte, Museen, Historische- und Kult- Stätten zu besuchen.

Da Verwandten und Bekannten meine Deutsche Einstellung oft nicht verständlich war, ist meiner Mutter schon mehrfach gesagt worden, dass man mich für einen Judengegner halte und mir nicht traue und selbst meine Mutter hat meine Haltung nicht immer gebilligt.

Meine politische Zuverlässigkeit ist noch 1940 anlässlich meiner Beschäftigung in einem geschützten Betrieb geprüft worden, als die Gestapo Bedenken gegen mich äusserte, diese jedoch auf Grund einer von mir beim Herrn Regierungspräsidenten gemachten Eingabe und darauffolgender Untersuchung fallen liess und meine Weiterbeschäftigung als bedenkenlos zuließ.

Ich selbst habe mich niemals politisch bestätigt und bin weder aus politischen noch kriminellen Gründen vorbestraft.

Auch meine persönliche Integrität kann nicht angezweifelt werden, denn ich besitze in Lennep, sowie bei Freunden und Bekannten, Arbeits- und Sportkameraden den denkbar besten Ruf und allseitiges Vertrauen. Leider kann ich wegen der Kürze der Zeit und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der grösste Teil meiner Freunde und Kameraden eingezogen ist, für ein derartiges Leumundszeugnis jetzt nicht die Unterschriften sammeln, was ich jedoch später nachholen werde.

Ausserdem verweise ich auf die beiliegende Zeugnisabschrift meines Betriebsführers.

Was nun die Einstellung meiner jüdischen Verwandten anbetrifft, so ist deren Gesinnung nie staatsfeindlich oder kommunistisch gewesen. Der Vater meiner Mutter diente in den 70 er Jahren beim Train-Regiment in München. Ein Bruder meiner Mutter war von 1915 bis 1918 als Frontkämpfer im Feldartillerie-Regiment Nr. 76 (Schlageter-Reg.) an der Westfront und besass das Frontkämpfer-Ehrenkreuz, ein anderer Bruder diente um 1900 freiwillig im 2. Bayr. Feld- Art.- Weib- Reg. in München. Meine Mutter besitzt einen für unsere Verhältnisse beträchtlichen Kriegsanleihe-Altbesitz von ca. 22000,-- Mark Nennwert. Die Dauer der Anwesenheit der Vorfahren meiner Mutter in Deutschland lässt sich nicht mehr genau feststellen, beläuft sich aber auf mehrere hundert Jahre.

Ich glaube also alle für die Erteilung einer Ehegenehmigung erforderlichen Voraussetzungen, seien sie nun moralischer, charakterlicher, politischer oder Gesundheitlicher Art, in meiner Person zu erfüllen, wie ich auch immer meine Pflichten als Reichsbürger und Volksgenosse erfüllt habe.

52678

11

Ich möchte nun im folgenden erklären, warum eine Lösung unseres Verlöbnisses für meine Braut und mich eine nicht ertragbare Härte wäre:

Wir haben uns Ende 1930 in Lennep kennengelernt und zusammengehalten, obwohl meine Braut in schlecht bezahlter Stellung und ich bis 1934 arbeitslos war. Als 1935 die Nürnberger Gesetze die Möglichkeit einer Eheschliessung zuließen, verlobten wir uns. Da wir bis 1940 beide nur kleine Einkommen besaßen, ich aber als alleiniger Ernährer meiner Mutter seit 1935 einen eigenen Haushalt zu unterhalten hatte, war es uns noch nicht möglich, an eine Heirat zu denken. Erst seit 2 Jahren haben sich unsere Einkommensverhältnisse in dem erforderlich Masse gebessert, aber nun ruht die Bearbeitung der Ehegenehmigungsanträge bis auf weiteres. Dass wir nach diesem langen Zusammensein, nachdem wir gegen alle Sorgen, Hindernisse und Unannehmlichkeiten, wie ich sie z.T. bereits in meiner vorerwähnten Eingabe v. 15.10.39 schilderte, gemeinsam durchgehalten haben, uns jetzt trennen sollen, ist uns unmöglich und kann uns nicht als Widerstand oder Halsstarrigkeit ausgelegt werden. Diese Härte wäre umso grösser, als ich vollkommen allein stehe, da meine Mutter seit dem 21.4.42 ins Generalgouvernement evakuiert worden ist, obwohl sie in einer privilegierten Mischehe gelebt hat und kein Kennzeichen zu tragen brauchte. Seit dem Fortgang meiner Mutter versorgt meine Braut mich mit Mittag- und Abendessen, hält meine Wohnung und Kleidung in Ordnung und besorgt meine Einkäufe, was mir alles infolge meiner langen Arbeitszeit garnicht möglich wäre. Sie braucht daher umso mehr Ruhe, als Sie körperlich nicht sehr stark ist - bei 154 cm Grösse beträgt ihr Gewicht keine 43 kg - um ihrer Arbeit als Büroleiterin in einem kriegswichtigen Betrieb nachgehen zu können. (Trotzdem fand sie im Winter noch Zeit, mangels eigener Sachen für die Wollsammlung verschiedenes zu stricken.)

Da ich selbst auch in einem kriegswichtigen Spezialbetrieb als Techniker beschäftigt bin und als Schlüsselkraft "gestellt" war, benötige ich zur Bearbeitung dringender Schneidwerkzeug-Aufträge für den Lehren- und Visierbau sowie für die gesamte Rüstungsindustrie die unbedingt nötige Ruhe, da ich unmöglich die erforderliche Konzentration aufbringen kann, wenn ich dauernd unter Druck und Drohungen lebe. Mein Betriebsführer wird sich deshalb noch an die seinen Betrieb betreuende Organisation wenden.

Ich bitte nunmehr um Prüfung und Klärung der Angelegenheit, um Niederschlagung der mir angedrohten Massnahmen und gegebenenfalls um Bestätigung, dass die Nürnberger Gesetze auch heute in vollem Wortlaut in Gültigkeit sind. Ich werde sofort nach Aufhebung der Bearbeitungssperre meinen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Eheschliessung stellen und würde auch, falls nötig ein sofortiges Gesuch an den Führer und Reichskanzler richten.

Für schnellste Bearbeitung und Beantwortung wäre ich dankbar.

Alfred Rabs

Anlage: 1 Zeugnisabschrift

SM 12456

Am 10.11.42

Zeugnis - Abschrift

Ich bescheinige hiermit meinem Gefolgschaftsmitglied Herrn Alfred Rohs, Rd.- Lennep, Hermann Göringstr. 48, dass diesem in meinem Spezialbetrieb als Techniker die Bearbeitung dringender Schneidwerkzeuge für die gesamte Rüstungsindustrie obliegt. Aus Personalmangel beträgt seine Arbeitszeit 54 bis 58 Stunden wöchentlich.

Mit seinen Leistungen bin ich zufrieden.

Sein Benehmen und seine Führung, sowohl in politischer als auch in gemeinnütziger Hinsicht, sind einwandfrei.

Herr Rohs ist Mitglied der Deutschen Arbeitsfront, beteiligt sich an allen Sammlungen und Spenden - WHW und Betriebsunterstützungskasse - ist "Eiserner Sparer" seit Beginn dieser Einrichtung. Weiterhin hat er sich trotz 1 stündigem Anmarschweg freiwillig zur Leistung von Luftschutzwachen gemeldet und auch ausgeführt.

Hermann Leimbach
Präzisionswerkzeug-Fabrik
gez. Hermann Leimbach

Wuppertal-Barmen, den 15.4.1942

HA Def Quays 54 678

17

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 25. Sep. 1942 15:15 von durch <i>[Signature]</i>		Raum für Eingangsstempel Staatspolizei 25. SEP. 1942 R. A.		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk	
IB Nr. 9226		Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch			

+ BERLIN NUE 175078 25.9.42 1510 =JO=

AN DIE STAPOLEIT. DUESSELDORF. =

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN MISCHLING ALFRED R O H S, GEB. 3.9.09 FRANKFURT/MAIN. -

BEZUG: DORT. BERICHT VOM 31.8.42 - ROEM. 2 B 4 - 544/42 ROHS. -

FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. - HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 21.12.42. - SCHUTZHAFTBEFEH IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: "... INDEM ER TROTZ AUSDRUECKLICHER STAATSPOLIZEIL. WARNUNG SEINE BEZIEHUNGEN ZU EINEM DEUTSCHBLUETIGEN MAEDCHEN WEITER ALFRECHT ERHAELT UND HIERDURCH DIE MASSNAHMEN DER REICHSREGIERUNG ZUM SCHUTZE DES DEUTSCHEN BLUTES IN DER UNVERFRORENSTEN WEISE SABOTIERT." - R. IST ALS HAEFTLING DER STUFE II. IN DAS KL. BUCHENWALD ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. = RSHA. ROEM. 4 C 2 - HAFT- NR. R. 11979 - I. V. GEZ. MUELLER -+

ev 12458

nestrand

HA Delf. Gulayev Nr 678

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 37

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
- 2. Jan.	1943		17 ⁵¹					an			
von								Derzögerungsvermerk			
durch											
Nr. 17				Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch							

KL AUSCHWITZ NR. 40966 2.1.43 1730 =KA=

AN DIE STAPO DUESSELDORF. ---
 DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 29.11.42 HIER
 EINSITZENDE R.D. SCHUTZH. R O H S ALFRED, ISRAEL, GEB.
 3.9.09 IN FRANKFURT A/ M., IST AM 23.12.42 UM 0950 UHR AN
 RIPPENFELLENTZUENDUNG, IM H.- KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ
 VERSTORBEN. --- BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEOERIGEN
 HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN, SOWIE IHNEN BEKANNT ZU GEBEN,
 DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT UND DIE URNE
 VON AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES HIESIGEN KREMATORIUMS
 BEIGESETZT WIRD. --- NACH ANGABEN DES OBG. SIND DIE NAECHSTEN
 ANGEOERIGEN ONKEL: KARL LANGE, KOELN, LOCHNERSTR. 12-14. ---

- GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT. +:

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

512460

Heftband



625/40

W B 4 b

23.7. 1941

H. Eichmann
B. Stephan

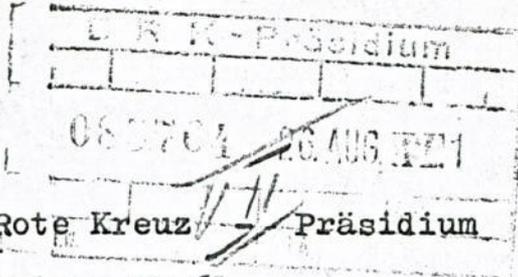
Aufgabe der IRK

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 23. Juli 19 41
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4 b - 625/40
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

KLE



An das
Deutsche Rote Kreuz - Präsidium -
in B e r l i n SW 61
Blücherplatz 2.

Betrifft: Anfragen durch Vermittlung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf.

Bezug: Persönliche und fernmündliche Rücksprache am 15/16.7.41 mit der Wachtführerin Frau G r e i n d l.

In Bestätigung der Ihrer Vertreterin, Wachtführerin Frau G r e i n d l, erteilten Auskunft teile ich mit, dass es sich mit den kriegswichtigen Aufgaben meiner Behörde nicht mehr vereinbaren lässt, Anfragen und Mitteilungen - auch formularmässiger Art - von Juden über den Verbleib bzw. über das Befinden ihrer Angehörigen durch Vermittlung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf von hier bzw. von den nachgeordneten Dienststellen zu bearbeiten.

Ich bitte daher, von der Weiterleitung derartiger Anfragen bis auf weiteres abzusehen und Ihre Landesstellen entsprechend zu verständigen.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n

beauftragt



Beglaubigt:
Hephan
Leiangestellte



d

802/40

S W A 5 b 9. 11. 1940 u.

Richtlinien für die Erfassung, Verwaltung
und Bewahrung des geschichtlichen Dok.
Mitsamswerte der aus dem Hof und Baden
erhaltenen Juden

S W B 4 25. 3. 1941 u.

Ergänzende Richtlinien zum Erlass vom
9. 11. 1940

Abschrift.

83

Berlin, den 9. November 1940.

Der Reichsführer
Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern

S - IV A 5 b - 802/40.

R i c h t l i n i e n

für die Erfassung, Verwaltung und Verwertung der zurückgelassenen Vermögenswerte der aus der Pfalz und Baden evakuierten Juden.

Die von der Geheimen Staatspolizei ausgesprochene Sicherstellung der zurückgelassenen Vermögenswerte kommt einer Beschlagnahme gleich. Verfügungen von evakuierten Juden über diese Vermögenswerte gelten daher als nicht erfolgt, soweit sie zeitlich nach dem 22. Oktober 1940 getroffen worden sind; auch Rechtsnachfolger der evakuierten Juden sind insoweit nicht mehr Verfügungsberechtigt. Interventionen sind nur anzuerkennen, wenn sie sich auf vor der Evakuierung entstandene Rechte beziehen. Mit der Erfassung, der treuhänderischen Verwaltung sowie der Verwertung der jüdischen Vermögenswerte ist in der Pfalz der Regierungspräsident beim Reichskommissar für die Saarpfalz in Saarbrücken, in Baden der Badische Minister des Innern in Karlsruhe beauftragt. Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt durch Untertreuhänder.

Die treuhänderische Verwaltung schließt eine Verwertung der gesamten beweglichen Habe im Rahmen des Möglichen in sich. Alle den evakuierten Juden nicht gehörigen Vermögenswerte sind jedoch aus der Treuhändermasse auszusondern.

Der aus der Vermögensverwaltung erzielte Barerlös ist nach der endgültigen Liquidierung der zurückgelassenen Vermögenswerte einem einzurichtenden Sperrkonto zuzuführen, auf welches alle übrigen Konten zu vereinigen sind.

Einstweilen werden auf die Namen der einzelnen Juden lautende Anderkonten eröffnet, auf die das vorhandene Bargeld, die Bank- und Sparguthaben der Juden, weiterhin auch der Erlös aus der Verwertung des übrigen Vermögens übernommen werden.

Die Kündigung und Veräußerung von Grundsulden und Hypotheken hat tunlichst zu unterbleiben. Wird jedoch von den Schuldnern eine Rückzahlung der Hypothek angeboten, so ist sie anzunehmen. Die Kosten

einer allenfalls notwendigen Löschungsvormerkung sind aus dem Konto des Juden zu bezahlen.

Hypotheken sowie Wertpapiere und Aktien sind von dem Treuhänder zu verwalten. Der Erlös aus Kupons und Dividendenscheinen ist der Treuhandmasse zuzuführen. Bei Kündigung von Wertpapieren und gegebener Umtauschmöglichkeit sind diese grundsätzlich nicht bar abzulösen, sondern umzutauschen. Nach Abschluß der treuhänderischen Verwaltung sind die Hypotheken, Wertpapiere und Aktien in Sperrdepots zu geben. Über die Sperrguthaben kann der Jude nur mit Genehmigung der Geheimen Staatspolizei verfügen.

Abwesenheits- und Nachlaßpfleger sind nur im Notfalle einzusetzen. Die Einleitung einer Zwangsverwaltung oder eines Konkurses bleibt der Entscheidung des Treuhänders überlassen.

Bei der Verwertung ist im einzelnen folgendes zu beachten. Die bewegliche Habe ist zwecks Freimachung von Wohnungen beschleunigt zu veräußern. Die Gegenstände können einzeln oder pauschal, durch Verkauf oder Versteigerung, veräußert werden. Dabei soll die Veränderung mit Rücksicht auf Einzelhandel und Handwerk einen angemessenen Preis anstreben, jedenfalls nicht unter dem gemeinen Wert erfolgen.

Kunstgegenstände, Musikinstrumente und Sammlungen aller Art sind unter Beteiligung eines Beauftragten der Reichskulturkammer zu verwerten.

Edelsteine, Perlen und Gegenstände aus Edelmetallen (Gold, Silber, Platin, Schmucksachen) sind in geeigneter Weise zu verwahren und der Pfandleihanstalt Berlin III gemäß der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1709) zum Ankauf anzubieten. Soweit diese Anstalt die Gegenstände nicht annimmt, sind sie anderweitig zu verwerten.

Familienandenken und dergleichen sind auf Anforderung an die evakuierten Juden auszuhändigen.

Zum Zwecke der Auswanderung bereits verpackte und aus den Wohnungen entfernte Vermögensgegenstände (Umzugsgut) sind von der Verwertung auszunehmen. Die Herausgabe von Möbeln an Verwandte evakuierter Juden oder Dritte erfolgt nur, wenn diese ihr Eigentum nachwei-

sen. Hierfür ist mangels anderer Belege eine der Behörde gegenüber abzugebende eidesstattliche Erklärung anzufordern.

Geschäftsbücher sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufzubewahren.

Eine Veräußerung von Grundstücken erfolgt grundsätzlich nicht. Über ihre Verwertung ergeht später besondere Weisung. Vorerst sind die zur Treuhandmasse gehörigen Grundstücke listenmässig unter Angabe von Eigentümer, Lage, Grösse, Einheitswert, Belastungen etc. zu erfassen. Eine Aufstellung hierüber ist dem Reichsführer # und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern zu übersenden.

Bauliche Veränderungen von Grundstücken sind auf notwendige Instandsetzungsarbeiten zu beschränken.

Die Weitervermietung der jüdischen Wohnungen geschieht bei arischem Grundbesitz durch den Hauseigentümer, bei jüdischem Grundbesitz durch den Treuhänder.

Geld-, Renten- und Pensionszahlungen und dergl. sind an die evakuierten Juden nicht zu überweisen. Hierüber ist vielmehr nach Prüfung der Bedürftigkeit seitens der Treuhänder von Fall zu Fall zu entscheiden.

Von Juden abgeschlossene Lebensversicherungsverträge sind vorläufig aufrechtzuerhalten. Nach Beendigung der Treuhandschaft ist es Aufgabe der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die Anwartschaft zu erhalten. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hat dem Reichsführer # und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern in allen Unterhalts-, Renten- und Versicherungsfällen die Namen der Berechtigten und Verpflichteten anzugeben.

Bei nicht schriftlich belegten Forderungen evakuierter Juden gegen Deutschblütige ist nach Möglichkeit von einer gerichtlichen Geltendmachung abzusehen.

Bei der Befriedigung von Unterhaltsansprüchen Dritter gegen evakuierte Juden oder bei derartigen Ansprüchen der Juden selbst ist darauf zu achten, ob auch vor der Evakuierung derartige Unterhaltszahlungen tatsächlich erfolgt sind.

Soweit gegen jüdische Stiftungen und Synagogen Weisungen erforderlich werden, sind entsprechende Anträge über die Staatspolizeileitstellen an den Reichsführer # und Chef der Deutschen Polizei im

Reichsministerium des Innern zu richten.

Bei der Begleichung der öffentlichen Schulden des betreffenden Juden ist zu beachten, daß die Reichsfluchtsteuer ohne Einlegung eines Rechtsmittels zu zahlen ist.

Steuererklärungen sind nach Abaprache der Treuhänder mit den zuständigen Finanzämtern abzugehen.

Zur Bestreitung der Abschiebungs- und Verwaltungskosten sind 10 % aller Bargeldbeträge auf ein zu errichtendes Generalunkostenkonto einzuzahlen. Aus diesem Konto sind vordringlich die den Staatspolizei(leit)stellen aus der Evakuierung entstandenen Unkosten zu ersetzen. Weiter sind daraus die Kosten der treuhänderischen Verwaltung und Verwertung einschließlich der Besoldung der Treuhänder und ihrer Mitarbeiter (in Anlehnung an die Gebührenordnung für die Konkursverwalter) zu bestreiten. Eine Staatsgebühr wird für die treuhänderische Verwaltung der jüdischen Vermögenswerte nicht angesetzt; jedoch wird dem Regierungspräsidenten beim Reichskommissar für die Saarpfalz sowie dem Badischen Minister des Innern für die Verwaltung nach Beendigung des Verfahrens zur Begleichung der Auslagen eine Pauschale gezahlt werden.

Nach Abwicklung der Treuhandschaft ist der aus dem Generalunkostenkonto verbleibende Restbetrag anteilmässig auf die einzelnen Juden zu verteilen, wobei die anderweitig nicht gedeckten Unkosten der Abschiebung ärmerer Juden dem Generalunkostenkonto entnommen werden können. Desgleichen fallen dem Generalunkostenkonto die bei der Evakuierung an die Juden ausgezahlten Devisenbeträge zur Last.

Ungeachtet der dem Treuhänder zustehenden allgemeinen Verwertungsbefugnisse wurden zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs die Juden bei der Evakuierung veranlasst, eine Generalvollmacht auf die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auszustellen, deren Vertreter allein mit dem Treuhänder und den sonstigen Behörden zu verhandeln hat.

Der Treuhänder erstattet über den Regierungspräsidenten beim Reichskommissar für die Saarpfalz bezw. den Badischen Minister des Innern Schlußbericht und Schlußbilanz an den Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

Der Reichsführer-
Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern.
S-IV B 4 - 802/40.

Berlin, den 25. März 1941.

Ergänzende Richtlinien
zum Erlaß vom 9.11.1940
für die Verwaltung und Verwertung der zurück-
gelassenen Vermögenswerte der aus der Pfalz
und Baden evakuierten Juden.

I. Rechte, die von einem Dritten gegen das Vermögen der evakuierten Juden vor dem 22. Oktober 1940 erworben worden sind, sind nach sachgemäßer Nachprüfung grundsätzlich anzuerkennen.

Für Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen gilt dabei folgendes:

- 1.) Soweit der Vertragsgegner des evakuierten Juden vor dem 22.10.1940 den Vertrag seinerseits erfüllt hat, ist die dem Juden obliegende Vertragsleistung zu erbringen.
- 2.) Soweit der Vertragsgegner des Juden noch nicht erfüllt hat, kann nach Wahl Rücktritt vom Vertrag oder Erfüllung Zug um Zug gegen Bewirkung der Gegenleistung geltend gemacht werden.

Jedoch sind Kaufverträge über Grundstücke, die bereits vor dem 22.10.1940 notariell beurkundet worden sind, nicht rückgängig zu machen.

Für Miet- und Dienstverträge gilt folgendes:

- a) Mietverträge der evakuierten Juden gelten mit Wirkung vom 22. Oktober 1940 als erloschen, weil der Jude durch die Ausweisung, also durch obrigkeitlichen Akt, dauernd an der Ausübung des Mieterrechts verhindert ist. Es entfällt somit für die Folgezeit die Verpflichtung zur Mietzinszahlung, ohne dass

eine

- 2 -

eine Kündigung notwendig ist. Solange jedoch Wohnungen zur Aufbewahrung der sichergestellten Einrichtung benötigt werden, ist der bisherige Mietzins als Entschädigung weiter zu bezahlen. Dabei ist zur Vermeidung von Härten der laufende Monat, in dem die Räumung und Freigabe an den Hauseigentümer stattfindet, ganz zu bezahlen, sofern die Räumung vor dem 20. des Monats erfolgt; erfolgt sie erst nach diesem Zeitpunkt, wird die Entschädigung bis zum 15. des folgenden Monats gewährt.

b) Dienstverträge sind mit Wirkung vom 22.10.1940 erloschen. Aus Billigkeitsgründen wird jedoch der für den Monat Oktober 1940 verdiente Lohn ohne Abzug bezahlt.

3.) Unterhaltsansprüche sind zu erfüllen, wenn sie durch Gesetz oder Vertrag begründet sind.

II. Anerkannte Forderungen sollen möglichst erst nach der Erfassung des Vermögens des evakuierten jüdischen Schuldners beglichen werden.

Hiervon ausgenommen sind folgende Forderungen:

- 1.) Forderungen, die im Konkurs als bevorrechtigte gelten;
- 2.) Hypotheken und Grundschuldzinsen;
- 3.) Forderungen, die im Verhältnis zum Vermögen des Schuldners geringfügig oder deren Gläubiger bedürftig sind;
- 4.) Lebensversicherungsprämien, sofern nicht im Einzelfall eine Umwandlung in prämienfreie Versicherung oder eine Ablösung zweckmässig ist;
- 5.) Unterhaltsleistungen;
- 6.) sonstige Forderungen, deren Erfüllung im Interesse der Erhaltung des verwalteten Vermögens unbedingt notwendig sind.

Die

- 3 -

Die Begleichung der in Ziffer 1 - 6 genannten Forderungen soll 20% des erfassten Einzelvermögens bis zur endgültigen Abwicklung nicht übersteigen.

- III. Zur Erfassung der steuerlichen Verpflichtungen der evakuierten Juden ist es zweckmässig, die endgültige Veranlagung zur Vermögens- und Einkommenssteuer für das Jahr 1940 durch Steuereinschätzung der zuständigen Finanzämter im Einvernehmen mit den Treuhändern herbeizuführen. Bis dahin sind Vorauszahlungen auf Vermögens- und Einkommenssteuer nicht mehr zu leisten.

Hinsichtlich der Veranlagung zur Reichsfluchtsteuer ist mit den zuständigen Finanzämtern in Verbindung zu treten und darauf hinzuwirken, daß der Veranlagung der Stand des Vermögens nach erfolgter Abwicklung zugrundegelegt wird.

- IV. Bei der Versteigerung der beweglichen Habe ist darauf zu achten, daß der Bruttonutzen der freiwilligen Versteigerer 5% des Versteigerungserlöses nicht übersteigt. /

Die Gerichtsvollzieher in Baden erhalten folgende Sätze:

- 1.) Eine Stundenvergütung bis zu je RM.2,--; für eine Inventarisierung und Versteigerung höchstens jedoch RM 30,--. Bei besonders umfangreichen Versteigerungen kann der Höchstsatz angemessen überschritten werden.
- 2.) Üblicher Gebührenanteil an der gesetzlichen Gebühr für die Staatskasse.
- 3.) Ersatz der nachgewiesenen baren Auslagen für Hilfskräfte, Transport, Veröffentlichung usw.

Textilien, Spinnstoff- und Schuhwaren können der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zum Taxwert auf Anforderung überlassen werden.

Neuwertige Sachen dagegen sind zum Taxwert durch die Bürger-
meisterämter

- 4 -

meisterämter ausschliesslich abzugeben an

- a) Fliegergeschädigte;
- b) sonstige durch direkte Feindeinwirkung Geschädigte;
- c) an Bedürftige aus der sog. roten Zone.

Vor der Verwertung von Kunstsammlungen ist auf Anordnung des Führers, der sich die Entscheidung hierüber vorbehalten hat, der Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie in Dresden, Herr Dr. Posse, zu hören.

- V. Grundstücke, die infolge zu hoher Belastung nur mit Verlust verwertet werden können, oder bei denen die notwendigen Instandsetzungsarbeiten einen unverhältnismässig hohen Aufwand erfordern, können schon jetzt veräussert werden; hierzu ist jedoch im Einzelfall die vorherige Genehmigung des Reichsführers- und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern einzuholen.

- VI. Rechtsstreitigkeiten werden für oder gegen das verwaltete Vermögen unter dem Namen des evakuierten Juden "zu Händen" des Treuhänders bzw. Untertreuhänders geführt.

Bei anhängigen Prozessen ist für entsprechende Berichtigung der Parteibezeichnung zu sorgen.

Soweit die Prozesse schon vor dem 22. Oktober 1940 rechtskräftig waren, kann den bereits bestellten Prozessbevollmächtigten (Rechtsanwälten oder jüdischen Konsulenten) die Prozeßvollmacht belassen werden.

Die Prozessbevollmächtigten haben dem Treuhänder über den Prozessverlauf zu berichten und seinen Weisungen Folge zu leisten.

- VII. Zur Vereinfachung der Verwaltung können das vorhandene Bargeld, die Bank- und Sparguthaben der Juden sowie der Erlös aus der Verwertung des übrigen Vermögens bis zu dem nach
der

- 5 -

der endgültigen Liquidierung eingerichteten Sperrkonto auf ein Sammelkonto abgeführt, nur müssen rein buchrässig Anderkonten eingerichtet, d.h. für jeden Juden ein besonderes Kontoblatt angelegt werden.

Daneben bleibt das Generalunkostenkonto zur Bestreitung der Abschiebungs- und Verwaltungskosten bestehen.

Umsatzsteuer. Die Tätigkeit der Treuhänder ist nicht die eines gewerblichen Unternehmers und keine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne des § 2 Abs.1 des Umsatzsteuergesetzes, sie erfolgt vielmehr in Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Gemäß § 2 Abs.3 Umsatzsteuergesetz in Verbindung mit § 18 der Durchführungsbestimmungen vom 27.12.1938 sind danach die Treuhänder für Einnahmen aus der Verwertung des jüdischen Vermögens nicht umsatzsteuerpflichtig.

Urkundensteuer. Von den Treuhändern erteilte Verstärkungsaufträge, von diesen abgeschlossene Miet- und Kaufverträge usw. sind gemäß den Bestimmungen des Urkundensteuergesetzes steuerpflichtig.



946/40

W D 4

28. 2. 1940

H. Gumbel

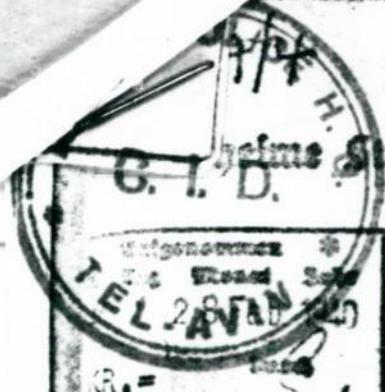
FS: Zell- und Deviantholz (7)
Pollen- und Insektenanreste

J C UNSG 1 P IV 45

eing.: 29. II. 40 5/11
Zgl. Nr. 606/40

Heimische Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Posen 69

Nachrichten-Übermittlung



Aufgenommen am Uhr in R. = 1854	Raum für Eingangsstempel III/SA 59	Befehl Zeit Tag Monat Jahr an durch
	Fernschreiben - Fernspruch	Besondere Anmerkungen

BERLIN NUE 33 527 28.2.40 1900 -
AN DEN INSP. DER SIPO UND DES SD. Z. HD. V. SS. STUBAF.
R A P P POSEN. =

DRINGEND - SOFORT VORLEGEN.

= BETR.: ZOLL- UND DEVISENKONTROLLE FUER POLEN UND
JUDENTRANSPORTE.

VORG.: O H N E -

ICH BITTE, MIR UMGEHEND MITZUTEILEN, WELCHE STELLE
DIE ZOLL- UND DEVISENKONTROLLE BEI DEN ZU EVAKUIRENDEN
POLEN UND JUDEN VORNIMMT UND IN WELCHER FORM DIESE
KONTROLLE ERFOLGT.

RSHA. 4 D. 4 946/40 I. A. GEZ. GUENTHER SS. H. STUF.

gg. Haupt
29.2.40



f

1012/40
WD 4 - 2 CR7/ 25. 4. 1940 M. Eichmann
B. Werlemann

Kriegsgefangenschaft des Reichs
mit Jugoslawien

Berlin, den 29 Dezember 1939.

zu 23-50 84 I 15
✓
25.4.40

1.

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt

z.Hd.von Herrn Reg.Rat Lischka

zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, mich zur Beantwortung der Verbalnote der hiesigen Jugosl. Gesandtschaft instand setzen zu wollen.

I.A.

gez. Schumburg

x x x

z. Mitz.

2. An

die Kgl.Jugoslav.Gesandtschaft.

Verbalnote.

Das AA. beehrt sich der tit. den Eingang der gefl.Verbalnote vom 15.d.M.-Nr. Pov. 2226- betr. illegalen Grenzübertritt deutscher Nichtarier nach Jugoslawien zu bestätigen. Es hat nicht verfehlt die inneren Stellen mit der Angelegenheit zu befassen und darf sich weitere Nachricht vorbehalten.

Berlin, den (wie oben).

i.R.o.U.

bzf: Dopp. des Ding.

bei Pol. IV

Stote geprüft
und verschlossen
am 6. 11

Handwritten signature/initials

Handwritten signature/initials

00093

Pov.Nr. 2226

Auswärtiges Amt
P3-50 P3-1-15
eing. 22 DEZ 1939
Abd. 1 Durchschl.

AA Jul II A 65 14

6254 jul

V e r b a l n o t e
=====

Die Koeniglich Jugoslavische Gesandtschaft beehrt sich dem Auswaertigen Amte Folgendes mitzuteilen:

Gemaess Mitteilung der zustaendigen Behoerden findet an der deutsch-jugoslavischen Grenze staendig ein illegaler Grenzuebertritt deutscher Nichtarier nach Jugoslavi- en statt.

Ueber Ersuchen des Koeniglich Jugoslavischen Aus- senministeriums beehrt sich die Koenigliche Gesandtschaft das Auswaertige Amt um Vermittlung zu bitten, dass die deut- schen zustaendigen Behoerden angewiesen werden, die von den jugoslavischen Behoerden festgenommenen und wieder nach Deutschland zurueckgebrachten deutschen Nichtarier zurueck- zunehmen und der Uebergabe keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Berlin, den 15.Dezember 1939.

Handwritten signature

Ref. Deutschland

zuständigkeitshalter mit der Bitte um Übernahme vorgelegt.

Blumberg 19/12

An das

Auswaertige Amt
zu B e r l i n
=====

5.12

16000

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
- IV D 4 - 2 (Rz) 1012/40 -

Bittre in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

AA Jul II A 65/4
Berlin SW 11, den 25. April 1940.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 12 00 40

Illegales Ein-
83-50 25/4. 2-
eing. 27. APR. 1940
V. Amt V. Durchsch.

An das
Auswärtige Amt,
z.Hdn. Herrn Legationsrat Schumburg,

B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße 74/76.

Betrifft: Illegaler Grenzübertritt deutscher Juden
nach Jugoslawien.
- Verbalnote der hiesigen Jugoslawischen
Gesandtschaft -

17/10
Vorgang: Dortiges Schreiben - 83-50, 15/12.Sdh.I. -
vom 29.12.1939.

Zu der mit dortigem Schreiben vom 29.12.1939
in Abdruck übersandten Verbalnote der hiesigen Jugosla-
wischen Gesandtschaft teile ich auf Grund der ange-
stellten Erhebungen folgendes mit:

← Gegen verschiedene Personen, die den illegalen
Grenzübertritt von Juden nach Jugoslawien aus gewinn-
süchtigen Gründen vorbereiteten und beim Übertritt Hilfs-
dienste leisteten, wurden staatspolizeiliche Maßnahmen
ergriffen. Von jugoslawischen Behörden werden ab und zu
Juden über die Grenze zurückgestellt. Eine offizielle
Übergabe von Juden durch jugoslawische Behörden hat bis-
her nicht stattgefunden. Die auf diese Weise zurückge-
stellten Juden werden auf normalem Wege raschestens zur
Auswanderung gebracht.]

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n



Beglaubigt:

W. Helm
Kanzleiangestellte.

83-50

00094

Berlin, den 30. April 1940.

Zu 83-50,25/4.Sdh.I.

1) An die
Kgl. Jugoslawische Gesandtschaft
in Berlin.

Verbalnote.

Das AA. beehrt sich der tit. im An-
schluß an die Verbalnote vom 29.Dezember
Ref.i.V.:LS.Picot. 1939 -83-50 Sdh.I. 15/12- betr. illegalen
Grenzübertritt deutscher Juden nach Jugo-
Vor Abgang: slavien auf Grund einer Äußerung der zustän-
Pol IV digen inneren Behörde folgendes mitzuteilen:
z.Mitz. (Von < bis > einzuschalten aus dem
Nach Abgang: Eingang).

Kult E

I.R.o.U.

z.Kts.

Berlin, den (Datum wie oben).

2) Unter eine ~~REINSCHEIFT~~ Abschrift der Reinschrift der Angabe
zu 1) ist zu setzen:

Abschriftlich

dem
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd.v.Herrn 4-Hauptsturmführer Eichmann
auf das Schreiben vom 25.d.Mts.-IV D 4 - 2
(Rz) 1012/40- betr. illegalen Grenzübertritt
deutscher Juden nach Jugoslawien zur Kennt-
nis übersandt.

I.A.

gez. Picot.

11/29/4

Handwritten notes:
am 7.5 nach Kult E gegeben
am 15.6 9/2
12/6
z.Kts. 12/6
1976
aufgezeichnet
am 25.4.40
Kauf 2000
Kopierabau...

7/2 ab 6. Mai - 9/2

Handwritten signature: Uli

00095

A A Jul II A 65/4

Berlin, den 20 März 1941. E

zu D III 2200.

Auf einen besonderen Bogen ist zu setzen:



Ref.: LR. RADEMACHER.

1.) In Durchschrift nebst 1 Anlage(doppelt)

dem Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

beizufügen je zwei
Doppel des Eingangs und
der Anlage des Eingangs.
- 4 -

mit Beziehung auf das dortige Schreiben
vom 25. April 1940 - IV D 4 - 2 (Rz)1012/40
und im Anschluß an das Schreiben vom 5. Fe-
bruar 1941 - D III 711 -, betreffend illega-
len Grenzübertritt deutscher Juden nach Jug-
slawien, zur Kenntnis übersandt.

Vor Abgang

Pol. IV Jugslawen
Recht kult. E
zur Kenntnis.

Handwritten initials: "W 173" and "15"

I. A.

gez. TODENHÖFER.

Handwritten: "14.3." and "he."

2.) Z. d. A.

ad. 21. 3. 1941
3. Anh. Doppelz

Handwritten: "A 14/3"

00100

Laibach, 3. März 1941.

Inhalt: Dör "Slovenec" über einen
Massenandrang von Juden
an der Nordgrenze.

Das Laibacher slowenische klerikale und
regierungsfreundliche Tagblatt "Slovenec" bringt in der
Sonntagsnummer 51 vom 2.d.M. folgenden Artikel:

"Ein Ansturm von Juden auf unsere Grenze.

Der Andrang der Flüchtlinge steigert sich, weil sie
Deutschland nach Polen umsiedelt.

Marburg, den 1. März.

Über den Schmuggel mit jüdischen Flüchtlingen
aus Deutschland in unseren Staat haben wir schon öfter
berichtet. Besonders vor einigen Jahren war dies ein sehr
lebhaftes und ertragreiches Geschäft, doch hat es sich
dazumal hauptsächlich um reiche Einzelpersonen und Familien
gehandelt, die aus Deutschland in unseren Staat kamen,
wo sie schon früher eigene Unternehmungen oder aber Ver-
wandte hatten und sie haben sich bei uns ständig ange-
siedelt. Einige tausend solcher Flüchtlinge sind in
unseren Staat umgesiedelt. Später haben unsere Behörden
den Zustrom solcher Flüchtlinge durch stenge Maßnahmen
eingedämmt, weil sie eingesehen haben, dass es die erste
Sorge dieser Leute war, sich bei uns wirtschaftlich
zu verankern und weil sie unsere Leute auf verschiedenen
Wirtschaftsgebieten und in Dienststellen von Privatunter-
nehmungen zu verdrängen begannen. In den letzten Monaten
hat jedoch der Ansturm dieser Flüchtlinge auf unseren
Staat einen aussergewöhnlichen Umfang angenommen und er
hat jetzt Rekordziffern erreicht. Manchmal drängen an
einem einzigen Tag auch bis zu hundert solcher Flüchtlinge
an unsere Grenze, sie kommen in grösseren Gruppen von 20
bis 40 Leuten und sie versuchen sich nachts auf unsere
Seite herüber zu schmuggeln. Unsere Grenzwachen sind trotz
aller Wachsamkeit zu schwach, um alle Übergänge erfolgreich
und

00096

und hermetisch abzuschliessen und so gelingt es oftmals ganzen Gruppen die Grenzlinie zu überschreiten und häufig kommen sie tief ins Hinterland. Es hat sich schon ereignet, dass die Gendarmen in Hoče (Kötsch) 30 Personen festgenommen haben, eine zweite Gruppe mit rund 30 Personen hat man aber bei der Kahnüberfahrt Tresternitz am rechten Draufer gefaßt. Zweifellos ist es aber trotz alledem zahlreichen, besonders kleineren Gruppen geglückt, durch Lücken unseres Sicherheitsnetzes durchzuschlüpfen und sie verschwinden in der Richtung gegen Agram.

Das Mysterium des plötzlichen grossen Andranges der jüdischen Flüchtlinge an unserer Grenze hat sich jetzt aufgeklärt. Deutschland hat nämlich mit der Umsiedlung jüdischer Familien aus Wien und aus anderen Städten nach Polen begonnen. Wien war jetzt das stärkste Judenzentrum im deutschen Staate, wo trotz aller Einschränkungen noch immer einige hunderttausend Juden gewohnt haben. Jetzt will man aber alle in eine eigene Reservation schaffen, die im Bereich der Stadt Lublin in Polen gegründet wurde. Ganze Transportzüge von jüdischen Ansiedlern aus Wien werden nach Polen gebracht, (Zensurlücke) Hunderte und Hunderte begeben sich lieber auf den ungewissen Fluchtweg in unseren Staat. Bei diesen Bestrebungen helfen ihnen deren Verwandte, die schon früher zu uns zugezogen sind und sie haben in unserem Staate eine großzügige Aktion eingeleitet, die über bedeutende Geldmittel verfügt, um ihre Verwandten, Freunde und Bekannten über die Grenze zu schaffen. Die Führer des Marburger Schmuggelwesens, das bekanntlich vorbildlich organisiert ist und das sich im Laufe der Jahre zu einem grossen, gut fundierten Großhandel mit Sacharin, Streichhölzern, Spielkarten und anderen Schmuggelwaren um, der die Abnehmer dieser Gegenstände im ganzen Staate versorgt, entwickelt hat, haben sich dieser Aktion zur Verfügung gestellt. Die Führenden des Marburger Schmuggelwesens haben rasch eingesehen, dass man jetzt mit dem Einschmuggeln

00097

schmuggeln von Lebendware mehr verdienen kann als an toten Gegenständen. Sie haben eine groß angelegte Aktion eingeleitet, die schon schöne Erfolge erzielte. Jetzt aber ist es unseren Behörden geglückt, diese Schmuggelorganisation auf ungewöhnliche und sehr dramatische Art zu entlarven.

Die Schmugglerhäuptlinge haben einige Male Pech gehabt, die wachsamen Gendarmen an der Grenze haben einige Flüchtlingstransporte festgenommen und sie sind solcherart um ihren Lohn gekommen. Sie erwogen nun, wie man die Flüchtlinge sicherer von der Grenze ins Hinterland schaffen könnte und sie verfielen auf folgende Idee: Aus Marburg fährt täglich ein staatliches Lastenauto gegen die Grenze und es kehrt wieder leer in die Stadt zurück. Die Organisatoren des Schmuggels Mile Rašič und Franjo Glaser sind mit dem Chauffeur eines solchen grossen Lastenautos in Verbindung getreten. Der Chauffeur ist dem Scheine nach darauf eingegangen, er hat jedoch seine Vorgesetzten verständigt, mit denen ein Plan gefaßt wurde, wie man die Organisatoren des Schmuggels samt ihrer "Ware" fangen wird. Mittwoch früh ist dieser Chauffeur Franjo Dušej mit dem Auto in das Drautal gefahren.

In der Nähe von Selnica (Zellnitz) hat ihn im Walde eine Gruppe von 29 eingeschmuggelten Flüchtlingen erwartet, die unter dem Schutze des Mile Rašič, des Chauffeurs Glasers, Fras und eines Bauern aus Hl. Geist, der den Schmugglern die Wege zeigte, standen. Der Chauffeur hat alle Leute auf das Auto aufgeladen, sie mit einer Plache zugedeckt, die er fest anband, worauf er mit seiner Ladung gegen Marburg eilte. Er hat mit den Schmugglern vereinbart, dass er sie in den Poberscher Wald führen wird, wo man das Automobil schon erwartet hat, doch lenkte er das Auto anstatt in den Wald direkt in den Hof der Kaserne, wo ~~man~~ eine Wache von 20 Soldaten mit Bajonetten auf den Gewehren das Auto empfing. Als der Chauffeur die Plache hob entstand auf dem Auto ein gewaltiges Gebrüll, denn die Leute meinten beim Anblick der Bajonette, dass ihre letzte Stunde gekommen sei. Die Flüchtlinge wurden aus der Kaserne zur Polizei gebracht, die die

Schmuggler

00098

Schmuggler in den Arrest schaffte, während man die Flüchtlinge über die Grenze zurückschickte. Bei der Einvernahme der Schmuggler kamen interessante Dinge zu Tage:

Rašič und Glaser - beide bekannte Schmuggler - der letztere ein vermöglicher Mensch, der sogar ein eigenes Auto und einen Chauffeur hat, standen mit der Aktion für die jüdischen Flüchtlinge in Verbindung und sie haben ihren Vertrauensmann Pongračič nach Deutschland entsandt, der dann in Wien alles Notwendige zur Überstellung der Flüchtlinge bis zu unserer Grenze organisiert hat. Er hat eine schöne Belohnung, für jede Person je 1000 Dinar, erhalten. Glaser und Rašič hatten aber sicherlich noch schönere Einkünfte. Pongračič hat die Flüchtlingsgruppen bis zur Grenze geschafft, seine "Arbeitsgeber" in Marburg haben aber für den Übergang über die Grenze und für den Transport in das Innere des Staates gesorgt. Neben dieser Gesellschaft arbeiten aber in Marburg noch mehrere andere Gruppen, die sich mit diesem Geschäft befassen. Eine dieser, die ein gewisser Dogša führt, haben die Behörden gleichfalls ausgeforscht und es wird nun eine Untersuchung gegen die Mitglieder dieser Gesellschaft geführt. Die Marburger Schmuggler sagen, dass das Schaffen von jüdischen Flüchtlingen über die Grenze das einträglichste Geschäft sei, das sie in ihrem Schmugglerleben bisher hatten."

66000

19

1031/40

IV D 4

30. 3. 1940

M. Erdmann

FS : Technisches Vorgehen bei der
Ausrichtung des Wollspinnmaschinen
(Abreue) von etwa 120 000 Poler/



IV 1

IV 10

J(UNSG)T 1407
1486 11.10

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Posen
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr		Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr	
1857 von	31.3.40 durch b.u.		an	durch
A.-A. Nr.		Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsbericht	

Empf.: 31/III/40
Reg. Nr. 863/40 11/11

+ DR. BERLIN NUE 53 Q96 30.3.40 1850 =LA.=
 AN DEN INSPEKTEUR DER SIPO UND DES SD, Z. HD. SS-STUBAF,
 R A P P, POSEN. -
 DRINGEND SOFORT VORLEGEN. -
 BETR.: TECHNISCHES VORGEHEN BEI DER ANSIEDLUNG DER
 WOBYNIENDEUTSCHEN (ABSCHIEBUNG VON ETWA 120.000 POLSEN).
 (EINHUNDERTZWANZIGTAUSEND). -
 VORG.: OHNE. -
 ICH BITTE, IN EINEM BERICHT DAS TECHNISCHE VORGEHEN UND
 DIE VORGESEHENE ABWECKLUNG DER ANSIEDLUNG DER
 WOLHYNIENDEUTSCHEN IM WARTHEGAW IN ALLEN EINZELHEITEN
 MITZUTEILEN. =

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT. - ROEM 4 - D 4 - 1031/40 -
 I.A. GEZ. EICHMANN, SS-H'STUF. +

Handwritten signature/initials

Handwritten signature/initials

1407/2
10/0/17

0095

•



h

1045/40

W D 4 - 2 (Rf)

22. 4. 1940

u. Eichmann
B. Werlemann

Israelitischer Komitee in Frankfurt/Main

AA Jul. II 9 187

Zuswärtiges Amt
e. o. 83-24g 14/86g
eina. ER 1940

Berlin, den 20 Febr. 1940.

Reich

Ref.i.V.:VLR.Bielfeld
Sachbearb.:Dr.Neuwirth

An

die Reichszentrale
für jüdische Auswanderung
z.Hd.von Herrn Hauptsturmführer B a a t z

RSHA.

Wie hier bekannt geworden ist, soll das israelitische Komitee in Frankfurt, finanziert von amerikanischen Bankhäusern, über 1 1/2 Millionen Dollars zum Ankauf von Terrains für Landwirtschaft in Chile und über die nötigen Kapitalien zur Gründung landwirtschaftlicher Kolonien verfügen. Das Komitee wünscht angeblich 200 - 300 Familien auswandern zu lassen und zwar für landwirtschaftliche Arbeiten ausgebildete Leute. Zurzeit werde versucht, die Zustimmung der Chilenischen Regierung zu diesem Plan zu erlangen.

vor Abg:

Pol. *Hit*
Pol. *I*

z.K.

Vermerk:

Vorstehende Meldung geht aus einem Telegramm vom 6. 2. 40 des Generalkonsulats von Chile in Hamburg an Herrn Oscar Fenner, Santiago de Chile hervor.

Ich gebe von Vorstehendem Kenntnis mit der Bitte, mich über die dort in dieser Angelegenheit getroffenen Feststellungen unterrichten zu wollen.

I.A. *Stinckung*
gez.Bielfeld

K205765

ab: 22. Feb. 1940
- Stal

83-24

269

AA Jul. II g 18A

Über eine Finanzierung durch amerikanische
Bankhäuser ist nichts bekannt geworden.

Bei Bekanntwerden weiterer Einzelheiten
werde ich berichten.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n



Beglaubigt:

W. Müller

Finanzangestellte.

K205767



1155/40

Ad. W.

WDY

11.4.1940

M. Eichmann

FS: Erwähnung von Polen mit Bezug
als Knechtung der Wollwirtschaft -
Leutechen - Fabrikant

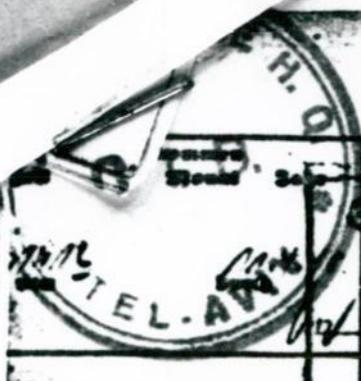
J CONSGI P 10 51

Reichsfürsicherheitshauptamt

Vom 11. April 1940

Nachrichtendienst

Raum für Eingangsformal



Beitrag
Zeit Tag Monat Jahr

L. Fi: an die ...

Bearbeitungsnummer

R

U. Nr. 3530

Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben
Sprechpruch

+ BERLIN NUE 61 026 11.4.1940- RU.=

AN DEN INSP. D. SIPO IN POSEN Z.HD. SS STUBAF. RAPP.=

BETR.: EVAKUIERUNG VON POLEN IM ZUGE DER ANSIEDLUNG DER WOLHYNIENDEUTSCHEN-FAHRPLAN.=

VORG.: AKTENVERMERK DES SD-LEITABSCHN. POSEN V. 3.4.40.= IM O.G. AKTENVERMERK V. 3.4.40, BETREFF. REICHSEBEN KONF. IN BLN V. 2.4.40, WIRD ANGEFUEHRT, DASS DIE REICHSBAHNDIR. POSEN AUF 48STUENDIGEN ABRUF DIE NOTWENDIGEN ZUEGE FUER DEN TRANSPORT DER POLEN AUS DEN KREISSTAEDTEN NACH LODSCH ZUR VERFUEGUNG STELLT.- DER ORDNUNG A HALDER WIRD MITGETEILT, DASS DIE GEN. BETRIEBSDIR.-OST, BERLIN, UNTER DEREN LEITUNG DIE FAHRPLAENE FUER DIE O.G. EVAKUIERUNGAKTION ERSTELLT WURDEN, IN IHRER NIEDERSCHRIFT FESTLEGT, DASS DER JEWELIGE SONDERZUG 4 TAGE (UNTERSTRICHEN) (NICHT 48 STUNDEN) VOR IHREM VERKEHRSTAG BEI DER RBD. POSEN ANZUFORDERN IST.- DIE IN FRAGE KOMMENDEN SONDERZUEGE AB LODSCH IN DAS GEN. GOUVERNEMENT SIND NACH GENEHMIGUNG DER EVKUIERUNG DURCH DEN CHEF DER SIPO U.D. SD, WORUEDER NOCH GESONDERTER BESCHIED ERGEHT, EBENFALLS 4 TAGE (UNTERSTR.) VOR DEM EIGENTLICHEN VERKEHRSTAG DURCH DIE DORTIGE DIENSTSTELLE BEI DER RBD. POSEN ABZURUFEN.-

G.S. Nr. 122

72

J(UNSG) P IV 51

BE UR. REINHA. ISNAHME UND BEACHTUNG. =

ROSA ROEN. 4 D 4- 1155/40 I. A. GEZ. EICHMANN.
SS-II. STUF. +

73

82

$$\underline{\underline{IV}} \quad D^4 - 2(R_2) - 1275/40$$

Reichssicherheitshauptamt
- IV D 4 - 2 (Rz) 1275/40

Berlin, den 24. April 1940.

1576/40
Staatspolizeistelle Düsseldorf
29. APR. 1940
Anl. JGF

- 1. An
alle Staatspolizei(leit)stellen im Reichsgebiet.
- 2. Nachrichtlich
den SD-(Leit)Abschnitten im Reichsgebiet.

Betrifft: Richtlinien für die Judenauswanderung.

Vorgang: Ohne.

[Um eine einheitliche Ausrichtung zu gewährleisten, ^{ist das Verbleiben in Deutschland zu vermeiden} nehme ich nachstehend zum Gesamtproblem der jüdischen Auswanderung aus dem Reichsgebiet Stellung.]

1/ Die jüdische Auswanderung aus dem Reichsgebiet ist nach wie vor auch während des Krieges verstärkt zu betreiben.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat den Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring, mit dessen ausdrücklicher Zustimmung die Fortsetzung der jüdischen Auswanderung erfolgt, davon unterrichtet, daß wehr- und arbeitseinsatzfähige Juden nach Möglichkeit nicht in das europäische Ausland, keinesfalls aber in die europäischen Feindstaaten auswandern dürfen.

Dazu bemerke ich, daß jeder Auswanderungsfall, sofern es sich nicht um Übersee handelt, nach obigen Grundsätzen zu prüfen und in eigener Zuständigkeit zu entscheiden ist. In Mischehe lebende Juden dürfen keinesfalls zur Auswanderung gedrängt werden.]

./.

Mitschdorf

2/ Eine betonte Ausweitung der Palästina-Wanderung ist aus außenpolitischen Gründen unerwünscht. Um allen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen, habe ich äußerst strenge Bedingungen festgelegt, nach deren Erfüllung ich mir die Entscheidung über die Genehmigung von Transporten vorbehalten habe.

Ich ersuche, in keinem Falle Juden aus den einzelnen Dienstbereichen die Teilnahme an solchen Palästina-Sondergruppentransporten zu gestatten, bevor nicht mein ausdrückliches Einverständnis zur Durchführung eines solchen Transportes gegeben ist. Dabei ist darauf zu achten, möglichst männliche Juden mittleren Alters auszunehmen.

Die Reichsverkehrsgruppe Hilfsgewerbe des Verkehrs nimmt mit meinem Einverständnis zunächst die Anträge von Reisebüros zur Durchführung von Sondergruppentransporten entgegen und übergibt diese nach Vorliegen aller verlangten Unterlagen dem Referat IV D 4 des Reichssicherheitshauptamtes zur Entscheidung.

Die Tätigkeit konzessionierter Reisebüros, die sich mit jüdischer Einzelauswanderung befassen, ist nicht zu behindern.

3/ Für die in den Konzentrationslagern einsitzenden Juden polnischer bzw. ehemals polnischer Staatsangehörigkeit kommt eine Auswanderung vorerst nicht in Frage.

Jüdischen Frauen und Kindern, über 60 Jahren alten männlichen Juden, Krüppeln usw., die die polnische Staatsangehörigkeit besessen haben, kann die Auswanderung gestattet werden.

4/ Ich habe festgestellt, daß immer wieder Gerüchte auftauchen, die von einem staatlich genehmigten Abschub von Juden aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement sprechen. Dazu bemerke ich, dass bis auf weiteres ein Abschub von Juden gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement nicht stattfindet. Auch jede freiwillige Auswanderung von Juden in das Generalgouvernement ist verboten.

Über jeden bekanntwerdenden Versuch, Juden gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit oder staatenlose in eigener Zuständigkeit in das Generalgouvernement abzuschleppen, ist mir unverzüglich ~~durch Blitz-FB~~ zu berichten.

5/ Um einen Überblick über den Stand der Auswanderungsbemühungen und der Auswanderungsfähigkeit der Juden in den einzelnen Bezirken zu erhalten, ersuche ich, die jeweils zuständigen Bezirksstellen bzw. Ortsstellen der "Reichsvereinigung" zu einer intensiven Überprüfung des Standes der Auswanderungsbemühungen jedes einzelnen dort vorhandenen Juden zu veranlassen. Besonderer Wert ist auf die Ausweitung der sich durch Familien- bzw. Verwandtennachforderung ferner durch Passagen- und Vorzeigegelderbeschaffung auf diesem Wege ergebenden Möglichkeiten zu legen. Über das Ergebnis ersuche ich mir bis 15.5.1940 zu berichten.

6/ Zum selben Termin ersuche ich um Bericht, was bisher in eigener Zuständigkeit innerhalb des dortigen Dienstbereiches für die Erleichterung und Verstärkung der jüdischen Auswanderung unternommen wurde.

./.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle München:

Zu dem FS Nr.10113 vom 9.4.1940.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle Frankfurt/Main:

Zu dem dortigen Schreiben II B 2 1936/40 vom 22.4.1940.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle Hamburg:

Zu dem dortigen Schreiben II B_2 - 641/40 vom 18.3.1940 und FS Nr.6616 vom 28.3.1940.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle Aachen:

Zu dem dortigen FS Nr.1665 vom 27.3.1940.

In Vertretung:

gez. M ü l l e r .



Beglaubigt:

H. H. H.

Kanzleiangestellte.

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71⁰²/1576/40

Düsseldorf, den 9. Mai 1940

- 1.) Bezüglich der Ziff. 5 des Erlasses wurde hier heute mit dem jüdischen Auswandererberater Dr. Katzenstein Fühlung genommen. Ihm wurde aufgegeben, die geforderten Unterlagen in dreifacher Ausfertigung in Kürze einzureichen.

+

+

- 2.) Wv.

I.A.

[Handwritten signature]



2

1472/40

TU D 4

21. 5. 1940 U. Nowak

FS : Abschreibung von Polen in Höhe
der Wolllykanalisation -
Versorgung der Hauptkanalisation mit
Rechenmitteln



J (UNSG) P 10 53

Staatspolizei — Staatspolizeistelle Posen

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr 21. Mai 1940 von durch	Raum für Eingangstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr an durch
		Überbringername
N.-N. Nr. 5590	Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE 87747 21.5.40 1835= =STR=
 AN DEN INSP. DER SIPO U. DES SD.
 UMWANDERERZENTRALSTELLE - Z. HD. SS. H.STUF.
 H O E P P N E R , POSEN.-----
 D R I N G E N D , SOFORT VORLEGEN.=====

= BETR.: ABSCHIEBUNG VON POLEN IM ZUGE DER
 WOLHYNIAKTION - VERSORGUNG DER TRANSPORTZUEGE
 MIT LEBENSMITTELN.---

VORG.: DORT. B L I T Z - FS. NR. 5479 V. 18.5.40.--
 --- UNTER BEZUGNAHME AUF DAS DORT. BLITZ-FS. V.
 18.5.40 TEILE ICH MIT, DASS BEI DER AM 30.1.40
 IN BERLIN UNTER VORSITZ DES CHEFS DER SIPO UND DES
 SD. STATTFEUNDENEN BESPRECHUNG, AN DER AUCH ALS
 VERTRETER DES GENERALGOUVERNEURS FUER DIE BESETZTEN
 POLN. GEBIETE, REICHSMINISTER, SS-GRUF. S E Y S S -
 I N Q U A R T , TEILNAHM, FESTGELEGT WURDE, DASS
 DIE AUS DEN OSTGAUEN IN DAS GENERALGOUVERNEMENT
 ABGEHENDEN EVAKUIERUNGSZEUGE UNBEDINGT MIT GENUEGEND
 LEBENSMITTELN (FUER MINDESTENS ETWA 14 TAGE) ZU
 VERSEHEN SIND.----- DIESE MASSNAHME IST BEDINGT DURCH
 DIE SCHLECHTE ALLGEMEINE ERNAHRUNGSLAGE IM
 GENERALGOUVERNEMENT, AUF DIE REICHSMINISTER SS. GRUF.
 SEYSS-INQUART BESONDERS HINGEWIESEN UND DIE AUFNAHME
 DER TRANSPORTZUEGE IM GENERALGOUVERNEMENT VON DER

40

~~..... AUF DRÄNGEN SEINER~~
DISTRICTSCHEFS ABHAENGIG GEMACHT HAT.--- ICH
MUSS DESHALB NOCHMALS AUF DIE IN DEN RICHTLINIEN ZUR
DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNGSAKTION VERFUEGTE
MITNAHME VON LEBENSMITTLN FUER MINDESTENS ETWA
14 TAGE PRO PERSON HINWEISEN UND UM EINHALTUNG DIESER
RICHTLINIEN BITTEN.-----

• RSHA ROEM 4 D 48- 1472/40

I. A. GEZ. N O V A K, SS. U. STUF.++++

k

1574/40

WD 4

24. 6. 1940

M. Seydritz

Schreiben an RAM mit Aufzeichnung
eines territorialen Endlösung des 7. J. 1
denfrage

AA Mel. n. g. 177

Abschrift

Pol XII 136

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
-IV D 4 - 1574/40-

Berlin SW.11, den 24. Juni 1940

An den
Herrn Reichsaußenminister
H-Gruppenführer Joachim von Ribbentrop,
Berlin W.8
Wilhelmstr.
(Auswärtiges Amt)

Lieber Parteigenosse von Ribbentrop!

Der Herr Generalfeldmarschall hat mich im Januar 1939 in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan mit der Durchführung der jüdischen Auswanderung aus dem gesamten Reichsgebiet beauftragt. In der Folgezeit gelang es, trotz großer Schwierigkeiten, selbst auch während des Krieges, die jüdische Auswanderung erfolgreich fortzusetzen.

Seit Übernahme der Aufgabe durch meine Dienststelle am 1. Januar 1939 sind bisher insgesamt über 200 000 Juden aus dem Reichsgebiet ausgewandert. Das Gesamtproblem -es handelt sich bereits um rund 3 1/4 Millionen Juden in den heute Deutscher Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten kann aber durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden. Eine territoriale Endlösung wird daher notwendig.

Ich darf bitten, mich bei bevorstehenden Besprechungen, die sich mit der Endlösung der Judenfrage befassen, falls solche von dort aus vorgesehen sein sollten, zu beteiligen.

Heil Hitler !
Ihr
gez. Heydrich.

K210423

372047



e

1831/40

W D 4 1. 7. 1940 M. Grütler

FS : Gruppenübungsplatz mit Kreise Kamin



J (UNSG) P 10 SS 45 2/22/40

Preussische Staatspolizei - Staatspolizeistelle Posen

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Zeit	fördert Monat Jahr
von		an	durch
			Durchgängerübermest
-A. Nr. 8244	Sensschreiben - Senspruch		

-+ BERLIN NUE NR. 119 582 1.7.40 1855 - KL -

AN DEN CHEF DER SIPO UND DES SD, -

UMWANDLERERZENTRALSTELLE POSEN, Z. HD. SS-H'STUF.

HOEPPNER - POSEN.

DRINGEND.

BETR.: TRUPPENUEBUNGSPALTZ IM KREISE KONIN. -

VORG.: DORT. FS. NR. 8047 V. 28.6.40 -

UNTER BEZUGNAHME AUF DAS OBEN ANGEFUEHRTE FS. VOM

28.6.40 WIRD DAURAUFG HINGEWIESEN, DASS AUF GRUND DER

ZWISCHEN DEM CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD.

UND DEM GENERALGOUVERNEUR VOM 12.6.40 GETROFFENDEN

VEREINBARUNG IN ANBETRACHT DER BEDRAENGTEN LAGE, IN DER

SICH DAS GENERALGOUVERNEMENT Z. ZT. BEFINDET, MIT

WEITEREN AUFNAHMEN, ALS DEN ANLAESSLICH DER BESPRECHUNG

AM 30.1.40 AUFGESTELLTEN ZAHLTEN, NICHT GERECHNET

WERDEN KANN. - ES WIRD BERUECKSICHTUNG DER

AUFGEBNKLICKLICHEN LAGE DAHER KAUM MOEGLICH SEIN,

DERZEIT WEITERE AKTIONEN, ALS DIE LAUFENDE

WOLHYNIAKTION UND DIE VORAUSSICHTLICH IM AUGUST DS.

JRS. EINSETZENDE JUDENEVAKUIERUNGSAKTION,

DURCHZUFUEHREN. - ES MUSS DEN ZUSTAENDIGEN STELLEN IM

WARTHEGAU ANHEIMGESTELLT WERDEN, FALLS EIN

UMSIEDLUNGSMASSNAHMEN ZU LÖSEN, DER OBENGENANNT
VORGANG IST DEM CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD.
ZUR KENNTNISNAHME UND ENTSCHEIDUNG VORLEGT . .

- EIN ENTSCHEID STEHT BIS HER NOCH AUS. BITTE MICH IN
DIESER ANGELEGENHEIT AUF DEM LAUFENDEN ZU HALTEN. - .

- RSHA. -ROEM 4 C 4 - 1831 /40 - IA. GEZ. GUENTHER -
- SS-H'STUF. .



m

2602/40

WDY

29. 10. 1940

H. Friedrich

Abschreiben, von 6.504 Juden am Baden

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

AA Mel. II 9 189
Berlin SW 11, den 29. Oktober 1940.
Prinz-Bismarck-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV D 4 2602 /40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Zu D III 4761

An das

Auswärtige Amt,
z.Hdn. SA-Standartenführer Gesandter L u t h e r ,
B e r l i n .

Der Führer ordnete die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsaß und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an. Nach Durchführung der Aktion kann ich Ihnen mitteilen, daß aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen und aus der Pfalz am 22.10.1940 mit 2 Transportzügen

6.504 Juden

im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kenntnisaufgabe an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalon-sur-Saône gefahren wurden.

Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden.

Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen.

K204459

9 m 4761

83-24

774250
E 082873

AA Mel. II 9 189

Die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte sowie ihre treuhänderische Verwaltung und Verwertung erfolgt durch die zuständigen Regierungspräsidenten.

In Mischehe lebende Juden wurden von den Transporten ausgenommen.

Heyn

K204460

082874

17.4257

AA Mel. II 9 189
Geheim!
zu D III 1578

25/10
W.V. M. II
Anzeigezeichnung

Betrifft: Räumung der Gaue Saarpfalz und Baden von Juden.

Auf Anordnung des Führers sind am 22. und 23. Oktober 1940 sämtliche Juden der Gaue Baden und Saarpfalz in 9 Sonderzügen in das unbesetzte Frankreich abgeschoben worden. Die Staatspolizeileitstellen in Karlsruhe, Neustadt a.d.H. und Saarbrücken hatten den Befehl des Reichsführers *H.*, diese Aktion im Geheimen vorzubereiten und durchzuführen. Die Juden sind am 22. morgens um 6 Uhr geweckt worden, hatten die Möglichkeit sich zu verpflegen und 50 kg Gepäck mitzunehmen. In den 9 Sonderzügen, davon 7 aus dem Gau Baden, 2 aus dem Gau Saarpfalz, wurden die Juden über das Elsaß bzw. Lothringen abgeschoben. Insgesamt sind 6504 Juden erfasst worden. Die Aktion ist reibungslos, und fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, verlaufen.

Wie mir *H.*-Hauptsturmführer *Günter* vom Reichssicherheitshauptamt erklärte, ist erwogen worden, die französische Regierung zu verständigen. Man hat jedoch - aus welchen Gründen ist unbekannt - davon abgesehen. Sämtliche Züge sind über Châlons s/Saône gefahren.

Die Waffenstillstandskommission hat um Weisung gebeten, wie sie sich gegenüber den Franzosen verhalten soll, die keine Auskunft verlangt haben.

Hiermit

Herrn

Gesandten *Luthe*

vorgelegt.

Berlin, den 31. Oktober 1940. K204458

Referat D III

*Alte Karte Waks
Führung
24. 10. 1940*

*Polatsch
Mandelau*

*An
Bund RAm*

*Wannführer
zum letzten Mal
K.A. Wenzel*

Sofort!

*Li. 2
J.I. 4249
082872*

AA Mel. II g 189

Berlin, den ¹⁷ M. Februar 1941.

zu D III 9 g.

Auf einen besonderen Bogen ist zu setzen:

Ref.: LR. RADEMACHER.

1.) In Abdruck

Geheim

beizufügen zu a) und b)
je eine Fotokopie des
Ausschnittes aus " New York
Journal and American " vom
27. Dezember 1940.
- 1 -

a.) dem Vertreter des Auswärtigen Amtes
in der Waffenstillstandskommission
Herrn Gesandten HENCKE

in Wiesbaden,
Hotel Nassauer Hof

b.) dem Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

in Berlin SW. 11,
Prinz Albrechtstraße 8

Vor Abgang

Pol. I M 572
Pol. II Frankreich

K204608

- je besonders -

zu a) im Anschluß an den Erlaß vom
7. Dezember 1940 - D III 157 g -

zu b) mit Beziehung auf das dortige
Schreiben vom 29. Oktober 1940

- IV D 4 - 2602/40 -

zu a) und b) zur Kenntnis übersandt.

I. A.

gez. RADEMACHER. *DH 4/2.*

zur Kenntnis.

ab. 12. Feb. 1941
10 1 Anf.

2.) Z. d. A.

AA Mel. u 9 189

Auswärtiges Amt Presse-Archiv (Referat p X)	America	27	12	40
	New York Journal Name der Zeitung	Datum	Ger	Zeitung

Wird	nur vom	Archiv	ausgefüllt
------	---------	--------	------------

Hunger Bared By Official of Red Cross

Aged and Ill Among
6,000 Driven from
German Homes

(Steve Fulton, member of the United Press staff at Vichy, France, has just returned to the United States. En route he interviewed an official of the Portuguese Red Cross who had just inspected the big French concentration camp at Gurs, in the Pyrenees Mountains near the Spanish border.)

By STEVE FULTON,

United Press Staff Correspondent.

Some 12,000 refugees, including 6,000 Jews uprooted on one hour's notice from their German homes are existing on rations sufficient for only 8,000 to 9,000 persons in the big French concentration camp at Gurs, in the Pyrenees Mountains, near the Spanish border.

That is the information given me on my way back to America by a Portuguese Red Cross official, F. Sahlman.

"I went to the Gurs camp," Sahlman said, "to see for myself how living conditions were, and I was shocked at the housing problem.

FEARS MANY WILL DIE.

"The food situation is far from satisfactory. It is understandable that the French cannot do any more for these people than for their own. But there could be some improvement.

"If this situation continues many of the older refugees, as well as the sick and some 500 children, will die for lack of nourishment."

Sahlman had obtained a letter, smuggled out of the camp, telling of the plight of the Jewish refugees. It said:

"On the morning of Oct. 22, Jews from the Saar Palatinate, the Palatinate, the Grand Duchy of Baden and the Wurtemberg province were awakened by the Gestapo and warned to be ready to leave Germany within one hour.

"Aged persons, some 80 and 90 years old, as well as sick and feeble men and women, were among those deported."

Inhaltsangabe kann, — wenn unbenutzt — überhört werden

III 9 9

III

K204607

Handwritten signature or initials

Handwritten signature

8A-44 1941



2

2845/40

W 1) 4

10. 12. 1940 M. Sidmann

FS : Einleitung der Evaluierung
vom 15. 12. 1940 bis 7. 1. 1941



3 (UNSG) P 1070 # 17/1

35

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Posen
Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen		Datum für Eingangsstempel		Befördert	
Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag
10. Dez.		1940			
durch				durch	
L E				Verzögerungsbericht	
H.-N. Nr. 1927		Fernschreiben - Fernspruch			

BERLIN NUC NR 233 696 10.12.40 1750 = GR =
 AN DEN CHEF D. SIPO U.D. SD - UWZ - Z. HD. SS-
 HSTUF. H O E P P N E R O. V. I. A. POSEN = -
 BETRIFFT: EINSTELLUNG DER EVAKURIERUNG VOM 15.12.1940
 BIS 7.1.1941 -
 BEZUG: BEKANNT. -
 DAS REICHsverkehrsministerium hat wiederholt darauf
 hingewiesen, dass die Reichsbahn infolge
 anderweitigen Einsatzes des gesamten rollenden
 Materials nicht in der Lage ist, in der Zeit vom
 15.12.40 - bis 7.1.41 Sonderzüge fuer
 Evakurierungszwecke zur Verfügung zu stellen. -
 Ich bitte daher, bei der Evakurierung im Warthegau
 auf diese Sachlage Rücksicht zu nehmen. Sonderzüge
 koennen fuer die angeführte Zeit nicht abgestellt
 werden. =

CO
10
11

RSHA ROEM. 4, D. 4 - 2845 / 40 I.A. GEZ. EICHMANN
SS - STUBAF

UWZ. - Posen
11. Dez. 1940
1762
a. cl. n. 19



AA

2883/40

W D 4 - 2 (Rz) 13. 2. 1941 u. Eichmann
B. Behrend

Einige der Generalkommanden von
Ost in Wien

mitte Bezeichnung auf Bezeichnung
mit Farbname

AA me u A 62/4

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV D 4 - 2 (Rz) 2883/40

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

Berlin SW 11, den 13. Februar 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Auswärtiges Amt
D III 1280
eing. 18. FEB 1941
4 Amt Durchschl

(je Doppel) De

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. Herrn Legationsrat Rademacher

Berlin W 35
Rauchstrasse 11

297

Betrifft: Eingabe des Generalkonsulats von
Chile in Wien.

Bezug: Besprechung mit 4-Untersturmführer
Hartmann am 5.2.1941.

Anlagen: 8

Unter Bezugnahme auf die obige Be-
sprechung übersende ich als Anlage je 2 Foto-
kopien der Eingaben des chilenischen General-
konsulats in Wien vom 2.4. und 13.4.1940, so-
wie des Vernehmungsprotokolls des Juden Hofmann
und des Ariers Rudolf Straub.

Wie besprochen schlage ich vor, die
Angelegenheit auf diplomatischen Wege seitens
des Auswärtigen Amtes zu erledigen.

Um Unterrichtung über das Veranlasste
darf ich bitten.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n

Beauftragte
Kanzleiangeestellte.

83-24 Chile

180



12

2887/40

W J 4

12. 12. 1940

H. Sidmann

FS : Berechnung über Evaluierung-
Elektronen im Rahmen des
3. Halbjahrs

J (UNSG) P 10 71



heimliche Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Posen

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen am Tag Monat Jahr durch	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr an durch
		Verögerungsbeurteilung
-H. nr. 13590		* Fernschreiben — Fernspruch

BERLIN NUE 235 292 12/12 40 1800 -HUE-

A) AN DEN CHEF DER SIPO UND DES SD UWZ POSEN, Z.HD. SS-H'STUF. H O . E F F N E R - P O S E N . -

B) AN DEN CHEF DER SIPO UND DES SD HW7 POSEN. DIENSTSTELLE LITZMANNSTADT Z.HD. SS-O'STUBAF.

K R U M E Y - L I T Z M A N N S T A D T . - ,

C) AN DIE UMWANDERERZENTRALSTELLE DANZIG Z.HD. SS-H'STUF. A B R O M E I T . G O T E N H A F E N . -

D) AN DEN INSPEKTEUR DER SIPO UND DES SD Z.HD. SS-O'STUF. DR. S C H I E G E L - K O E N I G S B E R G . -

E) AN DIE STAPOSTELLE KATTOWITZ Z.HD. SS-STUBAF. DR. R I E D E L - K A T T O W I T Z . - D R I N G E N D . -

BETR.: BESPRECHUNG UEBER EVAKUIERUNGSAKTIONEN IM RAHMEN DES 3. NAHPLANES. -

AM 17.12.1940 UM 14.30 UHR FINDET IM DIENSTGEBAEUDE DES REFERATES ROEM 4 D 4, BERLIN W 62. KURFUERSTENSTR.

116. EINE VORBESPRECHUNG UEBER DIE DURCHFUEHRUNG DES SOGENANTEN 3. NAHPLANES (ANSETZUNG DER VOLKSDEUTSCHEN AUS BESSARABIEN, BUCHENLAND, DER DOBRUDSCHA, LITAUEN USW.) STATT. -

ICH BITTE, AN DIESER BESPRECHUNG TEILZUNEHMEN. - -

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ROEM 4 D 4 - 2887/40 -

I.A.GEZ.: EICHMANN - SS-STUBAF.

546

TV 14



Chef der Sicherheitspolizei und des SD Posen, den 6. Januar 1941
Umwandererzentralstelle Posen
IV/1 f Kr./En.Tgb.-Nr. 1080/41

Dringend! Sofort vorlegen!

Fernschreiben

Beför. rt durch H. D. 3

Zeit 11⁴⁰ Tag 6. Jan 1941

an Blw Stpp. durch W

In das
Reichssicherheits-Hauptamt
 - Referat IV D 4 -
 z.Hd.: Sturmbannführer **E i c h m a n n**
B e r l i n

Betr.: 3. Mahplan.

Vorg.: Ferngespräch vom 6.1.1941 mit H-Hauptsturmführer **G ü n t h e r**.

Bei einer grundsätzlichen Besprechung mit H-Gruppenführer **K o p p e** ^{am 6.1.41} wurden folgende Evakuierungszahlen, die im Jahre 1941 stattfinden sollen, festgelegt.

Für 42 500 Besarabiendeutsche	132 000 Polen
" 11 000 Buchenlanddeutsche	22 000 "
" Truppenübungsplätze	130 000 "
" Volksdeutsche Besserstellung und Umsiedlung	30 000 "
" Altreichsdeutsche Handwerker und Fahndungen	16 000
Summe:	330 000 Polen

Sollten im Warthegau über die Zahl der oben genannten Umsiedler noch weitere Kontingente Dobrudschadeutsche, Baltendeutsche sowie die bisher für Schlesien vorgesehenen Buchenlanddeutsche zur Ansiedlung vorgesehen werden, müssen bei der Evakuierung für jeden weiteren Umsiedler 2 Polen ausgesiedelt werden.

Die hohe Zahl der im Rahmen der Besarabienaktion auszusiedelnden Polen erklärt sich dadurch, daß nicht, wie zunächst vorgesehen, größere Güter aufgeteilt, sondern Klein und Kleinstbetriebe zusammengelegt werden sollen. Es muß daher wie in früheren ähnlichen Fällen zu Grunde gelegt werden, daß für einen großen Teil der neuen Besarabiendeutschen Höfe 5-6 polnische Familien evakuiert werden.

Das Ansiedlungstempo und die Zahl der voraussichtlich zu evakuierenden Juden siehe FS vom 20.12.1940.

I.V. *J. Gammig*
H-Obersturmbannführer